ORDENSSAAL DES ... GESAMMT-HAUSES BRAUN SCHWEIG...

Fr. V. V., Carl Friedrich von VECHELDE

Digitized by Google

Digitized by Google

605

605.e.22.

Ordenssaal

des

Durchlauchtigsten Gesammt-Hauses

Braunschweig - Lüneburg.

Mit fünfundvierzig illuminirten Abbildungen.

Braunschweig, 1837.

Verlag des lithographischen Instituts von Streuber und Kothe.

Gedruckt bei Johann Heinrich Meyer.

Digitized by Google

38.
6. 2.
1.

Digitized by Google

Vorwort.

Der die nachfolgenden eben so sauber lithographirten als colorirten Abbildungen der vaterländischen Ordens- und Ehrenzeichen begleitende Text, soll auf schriftstellerischen Werth durchaus keinen Anspruch machen. Er wurde auf den Wunsch der kunstsinnigen Herren Verleger, nachdem dieselben zur Veröffentlichung eines solchen Werks die höchste Erlaubniß erhalten hatten, niedergeschrieben. Ob er erschöpfend sey und der dem Verfasser gestellten Aufgabe entspreche, möge der Sachkundige beurtheilen.

Braunschweig, am 18. Juli 1837.

Fr. v. V.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Das Herzogthum Braunschweig.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Das Herzogthum Braunſchweig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Waterloo-Medaille.

(Abbildung 1.)

Die Ahnentafeln des braunschweigischen Fürstenhauses weisen die Namen von zwanzig Herzögen auf, welche vor dem Feinde, ihres Geschlechtes Ruhm treu bewahrend, muthig und furchtlos blieben, oder in Folge empfangener Kampfeswunden bald nachher ihr Leben dahin hauchten. Herzog Magnus II. von Braunschweig-Wolfenbüttel war der Erste der Welfen, welcher im Schlachtgewühle seinen Tod fand. Im Treffen bei dem Dorfe Leveste ward er am St. Jacobstage (25. Juli 1373), nachdem er seinen Gegner, den Grafen Otto von Schaumburg, bereits vom Pferde geworfen und sich seiner fast schon bemächtigt hatte, hinterrücks von einem Knappen erstochen. Vor Leerort fiel in dem Kriege wider den Grafen Ezhard von Ostfriesland Herzog Heinrich der Aeltere; eine Geschützkugel riß ihm am 23. Juni 1514 die Hälfte des Hauptes weg, und auf gleiche Weise büßte des Fürsten dritter Sohn, Erich, des deutschen Ordens zu Coblenz Comthur, im Bauernkriege eilf Jahre später sein Leben ein. Darauf raubte der grausame Tod dem Herzog Philipp I. von Grubenhagen zwei Söhne, Albrecht und Johann, von denen der eine, im Heere des schmalkaldischen Bundes dienend, bei Gingen von dem Stoße einer feindlichen Lanze tödtlich getroffen, am 21. October 1546 zu Nördlingen verschied; der andere, Feldobrist der spanischen Reiterei, in der Schlacht bei Saint Quentin den 10. August 1557 am Knie eine Wunde erhielt, an welcher er zu Cambrai starb. Der blutigste Sieg aber, den jemals welfische Fürsten erkämpften, war der von Sievershausen (9. Juli 1553). Todt lagen auf der Wahlstatt die beiden ältesten Söhne Herzog Heinrich des Jüngern, Carl Victor und Philipp Magnus — sie waren, wie berichtet wird, an ihres

Digitized by Google

erlauchten Vaters Seite kämpfend gefallen; — durch einen Lanzenstich war verwundet Herzog Ernst des Bekenners von Braunschweig-Celle zweiter Sohn Friedrich, von einer Musketenkugel Kurfürst Moritz von Sachsen, des Fürsten treuer Bundesgenosse. Dieser verschied zwei Tage, Jener eilf Tage nach der Schlacht.

In dem Laufe des folgenden Jahrhunderts raffte der die Welfen auf dem Felde der Ehre stets verfolgende Tod den Prinzen Friedrich von Braunschweig-Harburg in der Schlacht bei Kirchholm, ohnfern Riga, dahin (27. September 1605). Prinz August Friedrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, des Herzogs Anton Ulrich ältester Sohn, Obrist im kaiserlichen Heere, ward am 9. August 1676 bei der Belagerung von Philippsburg durch eine Kugel am Kopfe verwundet und verschied zu Speier am 22. desselben Monats. Ihm folgten drei Söhne des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Hannover: Friedrich August, welcher als kaiserlicher Generalmajor in der Schlacht bei Saint Georg in Siebenbürgen am 30. Dezember 1690 getödtet ward; Carl Philipp, kaiserlicher Obrist, in der Schlacht wider die Türken bei Pristina in Albanien in demselben Jahre gefallen, und Christian, der ohnweit Ehingen bei Ulm am 30. Juli 1703, der französischen Gefangenschaft entfliehend, von einer Kugel am Haupte getroffen, in der Donau Fluthen seinen Tod fand. — Durch eine Büchsenkugel tödtlich verwundet, starb nach ihm August Ferdinand von Braunschweig-Bevern, ältester Sohn Herzog Ferdinand Albrecht des Ersten, im österreichischen Heere als Generalmajor dienend, bei Erstürmung der Verschanzungen des Schellenberges bei Donauwörth, nachdem sein Feldherr Marlborough das französisch-baiersche Heer siegreich bekämpft hatte, am 2. Juli 1704; seinen jüngern Bruder Heinrich Ferdinand riß ein gleicher Tod bei der Belagerung von Turin am 7. September 1706 hinweg.

Bei Soor in Böhmen, in dem Kampfe Preußens wider Oesterreich, blieb am 30. September 1745 Prinz Albert von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Sohn Ferdinand Albrecht II., und theilte mit ihm dasselbe Schicksal sein Bruder Friedrich Franz in der blutigen Schlacht bei Hochkirchen am 16. October 1758. Bei Rühnen ward darauf verwundet der dritte Sohn Herzog Carls I. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Albrecht Heinrich, Obristlieutenant im Dienste seines erlauchten Vaters, am 20. Juli 1761 und endete sein junges Leben zu Hamm neunzehn Tage darauf.

In dem Kampfe Frankreichs gegen das deutsche Vaterland ward durch das Auge geschossen (am 14. October 1806) bei Auerstädt —

Digitized by Google

ein Denkstein mit passender Inschrift bezeichnet annoch die Stelle — Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, groß als Fürst und Feldherr. Er starb am 27. Tage nach der Verwundung zu Ottensen bei Altona.

Sein jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm, endete in gleichem Kampfe, an der Spitze seiner tapfern Krieger fechtend, in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Juni 1815 sein Heldenleben, zur Zeit der letzte seines Hauses, der auf dem Felde der Ehre gestorben, auf jenem Felde, wo die ersten Kugeln die Helden von Braunschweig treffen!

Sein glorreiches Andenken zu bewahren für die Nachwelt und in den Herzen der Krieger, die unter ihm stritten, stiftete am 11. Juni 1818 die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Braunschweig die unter Nr. 1. dargestellte Medaille, deren Tragung der Garnison Braunschweigs unterm 13. Juni desselben Jahrs also veröffentlicht ward:

In Folge eines höchsten Rescripts vom 11. d. M. wird das hiesige Militair hierdurch benachrichtigt, daß die fürstliche Regierung zum Andenken des Feldzuges von 1815 eine Medaille hat schlagen lassen, welche denjenigen, die jenem Feldzuge beigewohnt haben, nach den Grundsätzen der folgenden Verordnung eingehändigt wird, als:

Wir Georg, von Gottes Gnaden Prinz Regent ꝛc. in vormundschaftlicher Regierung Unsers vielgeliebten Vetters, Herrn Carl, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen hiemit zu wissen:

Daß wir zum fortdauernden Andenken des Feldzuges des Jahrs 1815 und der rühmlichen Auszeichnung, mit welcher das herzoglich braunschweigische Truppencorps daran Antheil genommen, aus dem eroberten feindlichen Geschütze eine mit dem Brustbilde des glorreich gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm gezierte Medaille haben anfertigen lassen, welche allen denen Personen des gedachten Corps, die an dem Kampfe gegen den Feind Theil genommen, um solche zu tragen, zugestellt und in Ansehung derer nach folgenden Vorschriften verfahren werden soll.

1) Die Denkmünze ist gleichförmig für Alle, ohne Unterschied des Grades.

2) Sie wird an einem ¼ Elle langen gelb und blau gestreiften Bande am dritten Knopfloche oder nahe an demselben auf der linken Seite getragen.

Digitized by Google

Das Band ohne die Denkmünze zu tragen, ist nicht erlaubt.

3) Auf dem Rande der Münze ist der Vor- und Zunamen, so wie der Character des Inhabers, welchen er während des Feldzuges und namentlich vom 16. bis 18. Juni gehabt, eingegraben.

4) Niemand als derjenige, dessen Namen die Medaille enthält, darf dieselbe tragen, bei Strafe unerlaubter Anmaßung fremder Ehrenzeichen.

5) Als die Periode des Feldzuges wird angenommen der Zeitraum vom 15. Juni bis 7. Juli 1815, als dem Tage des Einzuges in Paris.

6) Alle Personen, welche während dieser Periode bei den herzoglichen Truppen als wirkliche Mitglieder des Corps anwesend gewesen und nicht durch nachfolgende Bestimmungen davon ausgeschlossen sind, sollen die Medaille erhalten.

7) Als wirkliche Mitglieder des Corps werden betrachtet alle diejenigen, welche einen militairischen Grad oder Character, und das Recht oder die Erlaubniß gehabt haben, die Uniform des Corps zu tragen, desgleichen auch der Feldprediger und etwaige andere Personen, welche Wir ihrer besondern, dem Corps im Felde geleisteten Dienste halber, dazu geeignet erachten werden.

8) Auch den Erben der Gebliebenen oder nachher verstorbenen Mitglieder des Corps soll die Medaille, jedoch ohne das Band, um sie zum Andenken der Verstorbenen noch zu bewahren, zugestellt werden.

9) Dagegen bleiben von der Auszeichnung der Medaille ausgeschlossen:

a) Alle diejenigen Individuen, welche wegen ihres Benehmens an den Tagen der Schlachten vom 16. und 18. Juni entweder durch ein Kriegsgericht ihrer Dienste im Corps entlassen, oder durch nachgesuchten Abschied einem Kriegsgerichte vorgebeugt haben.

b) Alle Individuen, welche ohne besondere Befehle oder auf sonstige unerlaubte Weise am 16. und 18. Juni vom Corps abwesend waren, oder sich ohne Grund vom Schlachtfelde entfernt haben, und deren Benehmen an jenen Tagen durch ein Kriegsgericht für tadelhaft erkannt worden.

c) Alle Individuen, welche seit dem 15. Juni 1815 desertirt und nicht in Gefolge Unsers Generalpardons vom 28. Mai 1816 zurückgekehrt und dadurch vollständig begnadigt sind.

d) Alle diejenigen, welche seit dem 15. Juni 1815 eines entehrenden Verbrechens überführt worden.

Digitized by Google

10) Ein Jeder, welcher die Medaille hiernach erhält, ist berechtigt, selbige für seine Person vorschriftsmäßig zu tragen, so lange er nicht durch entehrende Handlungen sich dieses Vorrechts verlustig macht.

Würde aber gegen einen, welcher die Denkmünze erhalten, eine Untersuchung wegen begangener Verbrechen eintreten, so soll, wenn derselbe noch im Militairdienste sich befindet, das Kriegs- oder Standgericht, wenn er aus dem Militairstande aber entlassen, das Civilgericht jedesmal darüber mit erkennen, ob der Angeschuldigte des fernern Tragens der Medaille unwürdig sei oder nicht.

11) Diejenigen Individuen, welche seit der Rückkehr des Corps den Abschied aus dem Militairdienste erhalten haben, und wegen mangelnder Kenntnisse ihres jetzigen Aufenthalts oder zufällig die Denkmünze nicht zugestellt erhalten, würden gleichwohl sich hiernach dazu berechtigt erachten können, solche durch den Chef, welcher im Jahre 1815 die Truppenabtheilung befehligte, unter welcher sie gestanden, oder durch den Commandeur des activen Corps reclamiren, und sollen, wenn ihre Ansprüche gegründet befunden werden, damit annoch versehen werden.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden, so wie überall ein Jeder, welchen dieses angeht, haben sich hiernach gebührend zu erachten.

Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten fürstl. Geheimen Canzlei-Siegels.

Braunschweig, den 11. Juni 1818.

Auf Höchsten Special-Befehl

(L. S.) unterz. Gr. v. Schulenburg.

v. Schmidt-Phiseldeck. v. Schleinitz.

Noch gegenwärtig tragen in dem herzoglich braunschweigischen activen Truppencorps 50 Officiere (mit Einschluß der Civilbranchen), 48 Unterofficiere und 20 Soldaten diese Medaille, von welcher über 5000 vertheilt wurden.

Digitized by Google

Ehrenzeichen für den Feldzug vom Jahre 1809.

(Abbildung 2.)

Der Krieger Tapferkeit ehrend und anerkennend, welche auf dem Zuge von Böhmen nach den Küsten des deutschen Meeres muthig und treu seinem erlauchten Vater folgten, stiftete Herzog Carl II. zum Gedächtniß jenes Feldzuges am 30. October 1824 ein Kreuz, mit Eichen- und Lorbeerzweigen umwunden, auf dessen einer Seite man die Worte: »Für Treue und Tapferkeit, 1809« und auf der andern Seite »Carl Friedrich August Wilhelm«, in der Mitte des braunschweigischen Hauses Wappen, das weiße Roß, erblickt. Die Officiere tragen dieses Kreuz in Gold, die Unterofficiere und Soldaten von minder edlem Metalle, auf der linken Brust an einem gewässerten dunkelblauen Bande. Die Namen der Inhaber dieses Kreuzes, welche zur Zeit noch im activen vaterländischen Dienste sich befinden, sind folgende:

Generalmajor von Schrader.
— von Dörenberg.
— von Wachholtz.
Obrist von Brandenstein.
Obristlieutenant von Normann.
— von Girsewald.
Major von Erichsen.
— von Förster.
— von Patzinsky und Tencyn.
Hauptmann von Franckenberg.
— von der Heyde.
— Berner.
— von Griesheim.
— Meyer.
— Schulz.
— von Brömbsen.
— Haberland.
Sergeant Becher.
— Siebrand.

Digitized by Google

Von den Pensionair-Officieren schmückt dieses schöne Ehrenzeichen die Brust Folgender:

Generallieutenant von Herzberg.
Obrist von Döbell.
— von Wulffen.
Obristlieutenant von Wolffradt.
Major von Steinwehr.
— von Gaffron.
— Häusler.
Rittmeister Müller.
— Butze.
— Michlet.
Secondelieutenant Gellerich.

Die Verleihung des Kreuzes sollte indeß nur auf diejenigen sich hauptsächlich beschränken, welche in jenem Stiftungsjahre noch in wirklichen braunschweigischen Kriegsdiensten sich befanden oder ein Wartegeld genossen. Doch wurden von dieser Bestimmung ehrende Ausnahmen gemacht und dem Kammerrath von Eschwege und jetzigen Stadtrath Dr. Meier in Braunschweig, dem Rittmeister Liebing in Wolfenbüttel, dem Physicus Dr. Flade in Calvörde, dem Hauptsteuereinnehmer Tittel in Helmstedt, dem Generallieutenant von Dörnberg, zur Zeit in Celle, dem Obristlieutenant von Weißen auf Bennewitz bei Torgau, dem Obristlieutenant von Steinemann (in Schlesien), dem Artilleriecapitain Oehnel in Hannover, dem Procurator und Hauptmann Schwarzenberg in Cassel und dem Capitain Wasmuth in Oels das wohlverdiente Ehrenkreuz in der Folge verliehen. Diese späterhin ertheilten tragen den Namen des jetzt regierenden Herzogs.

Ehrenmedaille für die Feldzüge in Portugal und Spanien.

(Abbildung 3.)

Herzog Carl II. stiftete gleichfalls am 30. October 1824 eine Medaille für die Krieger, welche in englisch-braunschweigischen Diensten auf der pyrenäischen Halbinsel gegen die Franzosen während der

Jahre 1810 bis 1814 siegreich kämpften. Auf der Vorderseite des Ehrenzeichens befindet sich in einem von Trophäen umgebenen Schilde des Stifters Namenszug; auf der Kehrseite in einem Lorbeer- und Eichenkranze das Wort Peninsula. Von den Officieren wird dieses Ehrenzeichen in Silber an einem carmoisinrothen Bande, von den Unterofficieren und Soldaten an demselben Bande in Kupfer, auf der linken Brust getragen.

Die Vertheilung dieser Medaille geschah nach den nämlichen Grundsätzen, welche bei der Verleihung des eben erwähnten Ehrenkreuzes befolgt waren, und ziert solche fast alle mit jenem Zeichen geehrten Krieger. Von den zur Zeit im activen Dienste stehenden Militairs besitzen die Medaille noch 17 Officiere und zwei Unterofficiere.

Civilverdienst-Medaille.

(Abbildung 4.)

Diese wurde von eben demselben Herzoge in den ersten Jahren seiner Regierung gestiftet, jedoch nur an drei Individuen vergeben. Sie war von Silber und trugen ihre Inhaber selbige im Knopfloche an einem gewässerten hellblauen mit Silberrändern eingefaßten seidenen Bande.

Militairverdienst-Medaille.

(Abbildung 6.)

Ihr Stifter war ebenfalls Herzog Carl II., welcher sie in der letzten Zeit seiner Regierung zuerst zwei Officieren verlieh. Man trug sie aus Silber an einem ähnlichen Bande, an welchem die Civilverdienstmedaille getragen ward.

Digitized by Google

Die fünf und zwanzig- und zwanzigjährigen Dienstauszeichnungs-Kreuze, die Ehrenzeichen für funfzehn- und zehnjährige Dienstzeit.

(Abbildungen 5, 7, 8, 9, 10 und 11.)

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß für den Militair jede Auszeichnung, welche ihm wegen seiner Dienstjahre ertheilt worden, von vorzüglichem Werthe seyn muß und daß der Krieger bei der Würdigung seiner Vorgesetzten und Cameraden, deren langjährige Diensterfahrung besonders berücksichtigt, mit größerer Zuversicht den Befehlen derselben Folge leistet und ihre auf Erfahrung gegründeten Ansichten theilt. Solches gab ohne Zweifel die Veranlassung, daß Auszeichnungen für Militairs jeden Ranges, in Betreff ihrer Dienstjahre, fast in allen europäischen Staaten in neuester Zeit gestiftet wurden. Diese Ansicht theilten auch Braunschweigs Fürsten. So verlieh Herzog Carl II. zuerst sieben bewährten Officieren seines Corps im Jahre 1828 das unter Nr. 5 abgebildete Ehrenzeichen für fünf und zwanzigjährige Dienstzeit, und beabsichtigte auch den Unterofficieren und Soldaten eine ähnliche Auszeichnung zu bewilligen.

Herzog Wilhelm stiftete am 1. April 1833 das nach umfassenderen und bestimmten Grundsätzen zu vertheilende fünf und zwanzigjährige Dienstauszeichnungskreuz für Officiere (Abbildung 7), auch bestimmte er an demselben Tage eine Auszeichnung als belobende Anerkennung der langjährigen treuen Dienste der Unterofficiere und Soldaten. Die Erlasse hierüber sind folgende.

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Da Wir dem Officiercorps einen besondern Beweis Unserer Zufriedenheit zu geben beabsichtigen, so haben Wir beschlossen, das nachstehende Reglement zu erlassen.

§. 1.

Wir wollen denjenigen Officieren, welche 25 Jahre und länger

Digitized by Google

ehrenvoll gedient haben, als eine öffentliche Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste, ein Ehrenzeichen verleihen.

§. 2.

Dieses Ehrenzeichen soll an einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung auf der linken Brust getragen werden und aus einem goldenen Kreuze mit purpurrothen Balken bestehen, dessen weißes Mittelschild auf der Vorderseite unsern Namenszug mit der Krone, und auf der Rückseite die Zahl 25 enthält.

§. 3.

Bei Berechnung und Ausmittelung der Dienstjahre sollen die in den Pensionsbestimmungen für die Officiere §. 10 angenommenen Grundsätze befolgt werden, die Campagnenjahre werden aber nicht doppelt gerechnet.

§. 4.

Nur diejenigen Officiere oder Militairverwaltungsbeamten mit Officiersrang, welche zur Zeit alljährlicher Vertheilung des Ehrenzeichens entweder bei dem Feldcorps, den Commandanturen oder den Militair-Verwaltungsbehörden sich noch wirklich in Activität befinden, haben Anspruch auf dasselbe, und allen vor dieser Zeit Verabschiedeten, Entlassenen, in den Civildienst Uebergetretenen, zur Civilversorgung Notirten und Pensionirten, also auch den Officieren der Veteranen, kann dieses Ehrenzeichen nicht verliehen werden.

§. 5.

Wird der Inhaber des Ehrenzeichens der 25jährigen Dienstzeit zufolge des Spruchs eines Kriegsgerichts ohne Abschied entlassen, oder zu einer härtern Strafe verurtheilt, oder wird er nach dem Austritte aus dem Militair zu einer Strafe wegen eines entehrenden Verbrechens verurtheilt, so geht das Recht, das Ehrenzeichen zu tragen, verloren.

§. 6.

Die Decorationen, welche der Inhaber, dem Vorstehenden zufolge, nicht mehr zu tragen berechtigt ist, sind, so wie die der verstorbenen Inhaber, an das Kriegscollegium zurückzuliefern.

§. 7.

Die Vertheilung dieser Ehrenzeichen soll alljährlich am 25. April Statt finden. Zu dem Ende soll in jedem Jahre im Anfange des Monats März eine Commission von Officieren niedergesetzt werden,

Digitized by Google

welche die Aussprüche derjenigen, welchen Wir nach diesem Reglement das Ehrenzeichen verleihen wollen, prüft und Uns in der ersten Woche jeden Monats April eine Liste derjenigen, welche Ansprüche auf das Ehrenzeichen haben, zur Entscheidung und Verfügung vorlegt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und Staats-Canzlei-Siegels.

Gegeben Braunschweig, den 1. April 1833.

(contras.) v. Schleinitz.

(unterz.) Wilhelm, Herzog.

Von 45 Officieren des activen Truppencorps wird gegenwärtig dies Dienstauszeichnungskreuz getragen; den Inhabern der früher gestifteten Decoration ward jedoch für diese die eben erwähnte ertheilt.

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Da Wir beschlossen haben, den Unterofficieren und Soldaten, welche längere Zeit untadelhaft gedient haben, als einen besondern Beweis Unserer landesherrlichen Fürsorge, eine mit ihrer Dienstzeit im Verhältniß stehende Auszeichnung und Remuneration zu verleihen, so haben wir nachstehendes Reglement erlassen.

§. 1.

Wir wollen denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welche eine Reihe von Jahren ununterbrochen untadelhaft gedient haben, als eine öffentliche Anerkennung der von ihnen Uns und dem Lande geleisteten Dienste, ein Ehrenzeichen verliehen.

§. 2.

Dieses Ehrenzeichen soll 3 Classen enthalten und an einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung auf der linken Brust getragen werden. Die Decorationen für die verschiedenen 3 Klassen sollen folgende seyn.

a) Für die erste Classe ein silbernes Kreuz mit einem runden von Strahlen umgebenen Mittelschilde, in welchem auf der Vorderseite Unser Namenszug mit der Krone, und auf der Rückseite die Zahl 25 angebracht ist (Abbildung 8).

b) Für die zweite Classe ein silbernes Kreuz, welches auf dem runden Mittelschilde auf der Vorderseite Unsern Namenszug und auf der Rückseite die Zahl 20 enthält (Abbildung 9).

Digitized by Google

c) Für die dritte Classe ein silberner Rigel mit ovalem Mittelschilde und in diesem auf der Vorderseite Unsern Namenszug und auf der Rückseite die Zahl 15 (Abbildung 10) *).

§. 3.

Die erste Classe dieses Ehrenzeichens wollen Wir denjenigen Unterofficieren und Soldaten verleihen, welche 25 Jahre,

die zweite Classe denjenigen, welche 20 Jahre, und

die dritte Classe denjenigen, welche 15 Jahre untadelhaft und treu gedient haben.

Die Dienstzeit wird von dem Eintritte in den activen Militairdienst berechnet und hört mit dem Ausscheiden aus demselben auf. Es gelten hierbei dieselben Grundsätze, welche in §. 7 b. des Pensions-Reglements für Unterofficiere und Soldaten festgesetzt sind, jedoch werden bei Berechnung der Dienstjahre, in Beziehung auf dieses Ehrenzeichen, die Campagnejahre nicht doppelt gerechnet.

§. 4.

Aus den Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen ergiebt sich, daß nur diejenigen Unterofficiere und Soldaten, welche zur Zeit der alljährigen Austheilung des Ehrenzeichens entweder bei dem Feldcorps, bei den Commandanturen oder den Militair-Verwaltungsbehörden sich noch wirklich in Activität befinden, Anspruch auf das Ehrenzeichen haben, und daß daher alle vor dieser Zeit Verabschiedete, Entlassene, in den Civildienst Uebergetretene, zur Civilversorgung Notirte und Pensionirte, mithin auch die diesen gleichzusetzenden Veteranen, zu denjenigen Individuen, welchen das Ehrenzeichen verliehen werden soll, nicht gehören.

§. 5.

Nach einer zwanzigjährigen Dienstzeit soll mit diesem Ehrenzeichen eine Zulage verbunden seyn, und zwar:

Für 25 Jahre Inhaber des Ehrenzeichens erster Classe von 1 Thlr. monatlich, und für 20 Jahre Inhaber des Ehrenszeichens zweiter Classe von 12 Sgr. monatlich.

Haben das Ehrenzeichen erster Classe mehr als 12 Individuen, so erhalten nur die 12 dem Dienstalter nach Aeltesten die Zulage von

*) Gegenwärtig befinden sich in dem Feldcorps von der ersten Classe 13 Unterofficiere, von der zweiten Classe 36 Unterofficiere und 24 Soldaten, und von der dritten Classe 11 Unterofficiere und 5 Soldaten.

Digitized by Google

1 Thlr. monatlich; die jüngeren Inhaber dieſer Claſſe behalten einſtweilen die Zulagen der Inhaber des Ehrenzeichens zweiter Claſſe, und ſind in Beziehung auf die Zulage den 36 Individuen, welche die monatliche Zulage von 12 Sgr. erhalten, hinzuzurechnen, ſo daß alſo die Zahl der Percipienten dieſer Zulage nie 36 überſteigen kann.

Sind mehr als 36 Inhaber des Ehrenzeichens zweiter Claſſe vorhanden, oder überſteigt deren Anzahl, einſchließlich der Individuen erſter Claſſe, welche nach dem Vorſtehenden noch die Zulage zweiter Claſſe beziehen, die Zahl 36, ſo haben nur die dem Dienſtalter nach Aelteſten einen Anſpruch auf Zulage. Sowohl bei den Inhabern des Ehrenzeichens der erſten als der zweiten Claſſe geht hinſichtlich des Anſpruchs auf die Zulage bei gleichem Dienſtalter der an Lebensjahren Aelteſte vor, bei gleichem Dienſtalter und Lebensalter entſcheidet das Loos.

§. 6.

Dem Inhaber des Ehrenzeichens, welcher verabſchiedet, penſionirt worden, oder in den Civildienſt treten ſollte, iſt es verſtattet, die ihm verliehene Decoration auch ferner zu tragen, die mit derſelben verbundene Zulage fällt aber hinweg.

§. 7.

Eine höhere Claſſe des Ehrenzeichens hebt die früher erworbene wieder auf, auch fällt dieſe Decoration weg, wenn Jemand das Ehrenzeichen für langjährige ehrenvolle Dienſte als Officier erhält.

§. 8.

So lange ein Soldat Feſtungsſtrafe erleidet, kann das Ehrenzeichen nicht getragen, auch der Anſpruch darauf nicht geltend gemacht werden.

Durch eine Verurtheilung wegen eines entehrenden Vergehens wird ſowohl der Anſpruch auf das Ehrenzeichen, als dieſes ſelbſt, wenn es bereits verliehen war, verloren, und es ſoll auf deſſen Verluſt in allen den Fällen erkannt werden, wo Verſetzung in die Strafclaſſe eintritt. Ob ein tadelnswerthes Betragen eines Unterofficiers oder Soldaten, wenn daſſelbe auch nicht die Erkennung einer entehrenden Strafe oder die Verſetzung in die Strafclaſſe zur Folge hat, einen Grund abgeben können, die Verleihung des Ehrenzeichens zu verſagen, behalten Wir Uns vor, in jedem einzelnen Falle zu entſcheiden.

Digitized by Google

§. 9.

Die Decorationen, welche der Inhaber, dem Vorstehenden nach, nicht mehr zu tragen berechtigt ist, sind, so wie die der verstorbenen Inhaber, an das Kriegscollegium zu liefern.

§. 10.

Die Vertheilung dieses Ehrenzeichens soll am 25. April stattfinden. Zu dem Ende soll in jedem Jahre im Anfange des Monats März eine Commission von Officieren niedergesetzt werden, welche die Ansprüche derjenigen, welchen Wir nach diesem Reglement das Ehrenzeichen verleihen wollen, prüft und Uns in der ersten Woche des Monats April eine Liste derjenigen, welche Anspruch auf das Ehrenzeichen haben, zur Entscheidung und Verfügung vorlegt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Herzogl. Staats-Canzlei-Siegels.

Gegeben Braunschweig, den 1. April 1833.

(contras.) v. Schleinitz.

(unterz.) Wilhelm, Herzog.

Bald darauf ward auch für zehnjährigen untadelhaften Dienst der Unterofficiere und Soldaten ein Ehrenzeichen bewilligt, welches in einem eisernen Riegel mit einem ovalen Mittelschilde, wie solcher unter Nr. 11 mitgetheilt ist, besteht *). Eine Ordre ist indeß hierüber nicht erlassen worden.

Orden Heinrich des Löwen.

(Abbildung 12—20.)

Herzog Carl Wilhelm Ferdinand soll zu Ehren des glorwürdigen Ahns des braunschweigschen Hauses, Heinrich des Löwen **), einen

*) 44 Unterofficiere und 63 Soldaten tragen dasselbe zur Zeit.

**) Nur wenige Orden überhaupt giebt es, welche zum Gedächtnisse eines ruhmvollen Fürsten gestiftet sind und von diesem den Namen führen. Das Königreich Sachsen weiset einen Orden auf, welcher dem Andenken des deutschen Kai-

Digitized by Google

Orden zu stiften beabsichtigt haben; die letzten unruhvollen Jahre seiner Regierung mochten indeß der Ausführung dieses Vorsatzes hinderlich gewesen seyn und erst dem Herzoge Wilhelm war es vorbehalten, den Gedanken seines unsterblichen Großvaters zu verwirklichen. Am 25. April 1834 rief er in das Daseyn jenen Orden, dem er den Namen des großen Fürsten gab, der einst Deutschland beherrschte und vor dem sein Kaiser das Knie beugte.

Der Orden besteht aus vier Classen: Großkreuze, Commandeure erster und zweiter Classe und Ritter.

Der regierende Herzog ist jedesmal Großmeister des Ordens: Seine Statuten lauten, wie folget:

Von Gottes Gnaden Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w., fügen hiemit zu wissen:

Um Diejenigen zu belohnen, welche in Unserem Dienste sich ausgezeichnet, durch höhere bürgerliche oder militairische Tugenden sich besondere Verdienste erworben, oder durch Kunst und Wissenschaft sich rühmlich hervorgethan haben, haben Wir beschlossen, für immerwährende Zeiten einen Herzoglichen Orden zu stiften.

Indem wir solchergestalt den Gesinnungen der Treue und der Anhänglichkeit, mit denen die Bewohner Unsers Herzogthums Uns und Unsern Vorfahren von jeher zugethan gewesen sind, eine neue Bahn der Ehre eröffnen; dem wahren Verdienste, wo es in Unserm Vaterlande sich zeigen möge, ein deutliches Merkmal Unserer Anerkennung und Unsers Wohlwollens sichern, zugleich auch die Erinnerung an vergangene ruhmvolle Zeiten und den glorreichen Ahnherrn Unsers Hauses mit den Thaten der Gegenwart und ihrer Achtung bei den Nachkommen verbinden, hoffen wir Unsern getreuen Unterthanen ein neues Ziel edlen Wetteifers und zugleich einen abermaligen Beweis Unserer Sorgfalt gegeben zu haben, welche Wir auf ihr Wohlergehen beständig zu richten bemüht sind.

Wir wollen demnach den Orden hiemit für errichtet erklären, als Oberhaupt und Großmeister an seine Spitze treten und zugleich

---

sers Heinrich II. gewidmet ist und nach demselben genannt wird. Jüngsthin stifteten die drei Herzöge von Anhalt den Orden Albrecht des Bären, des berühmtesten und mächtigsten Fürsten aus dem ascanischen Stamme, des alten Gegners Heinrich des Löwen.

Digitized by Google

die nachfolgenden Bestimmungen als die Statuten des Ordens festsetzen:

1) Der Orden soll vom 25. April d. J. an für errichtet und dieser Tag als sein Stiftungs-Tag angesehen werden.

2) Der Orden soll den Namen: »Herzogl. Braunschweigischer Orden Heinrich des Löwen« führen.

3) Das Großmeisterthum des Ordens soll mit der Regierung des Herzogthums für immer verbunden seyn.

4) Das jedesmalige älteste Stimmführende Mitglied Unsers Herzoglichen Staats-Ministeriums soll die Würde eines Canzlers des Ordens bekleiden; die Geschäfte des Ordens sollen durch Unser Herzogl. Staats-Ministerium versehen werden.

5) Der Orden soll aus vier Classen bestehen, nämlich aus Großkreuzen, Commandeuren 1. und 2. Classe und Rittern.

6) Jeder Braunschweigische Unterthan kann den Orden erlangen, doch wird niemand in die höheren Classen aufgenommen, der nicht vorher das Ritterkreuz getragen hat. Nur bei der ersten Ordensverleihung und in außerordentlichen Fällen soll hievon eine Ausnahme gemacht werden.

7) Der Orden giebt denen, welche ihn besitzen, außerhalb des Dienstverhältnisses den Vorgang vor denen derselben Rangclasse, die ihn nicht besitzen.

8) Die Decoration des Ordens soll in einem goldenen, achteckigen an den Spitzen mit goldenen Kugeln versehenen, hellblau emaillirten Kreuze mit rothem Mittelschilde bestehen. Auf der Vorderseite des Kreuzes soll der Helm des Braunschweigischen Wappens mit seinen Insignien dergestalt angebracht werden, daß der Helm auf dem untern Flügel, die gekrönte Säule mit dem springenden Pferde nebst den beiden Sicheln auf dem Mittelschilde, die Pfauenfedern der Letzteren auf dem rechten und linken Flügel, der Pfauenschweif mit dem Sterne aber auf dem obern Flügel des Kreuzes ruhen. Ueber diesem soll zwischen zwei Lorbeerzweigen ein schreitender goldener Löwe stehen, von der Herzogskrone bedeckt, zwischen den Flügeln des Kreuzes aber soll sich Unser Namenszug in Gold, ebenfalls von der Krone bedeckt, finden. Auf der Rückseite des Kreuzes soll in dem rothen Mittelschilde der Wahlspruch des Ordens IMMOTA FIDES in goldenen Buchstaben, und in dem umschließenden goldenen Cirkel die Jahrzahl der Stiftung MDCCCXXXIV enthalten seyn.

Diese Decoration wird in drei verschiedenen Größen, und zwar von den Großkreuzen an einem hochrothen, mit schmalen gelben Streifen

Digitized by Google

eingefaßten, handbreiten Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte, *) von den Commandeurs erster und zweiter Classe an einem 2 Zoll breiten gleichen Bande um den Hals, **) von den Rittern aber an einem 2 Finger breiten Bande von gleichen Farben im Knopfloche getragen werden. ***)

Daneben tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achteckigen Stern mit silbernen Strahlen, welche das goldene hellblau emaillirte Kreuz der Decoration umschließen. In der Mitte ruht auf silbernem Felde Unser Namenszug in Gold, von der Krone bedeckt und von einem rothen Bande umgeben, das die Ordens-Devise in goldenen Buchstaben enthält. †)

Die Commandeure 1. Classe tragen ebenfalls auf der linken Brust ein silbernes achteckiges Kreuz, in dessen Mitte der Ordens-Wahlspruch mit goldenen Buchstaben auf rothem Felde steht, das von einem goldenen Bande mit der Jahrszahl MDCCCXXXIV umschlossen wird. Zwischen den Flügeln des Kreuzes ist Unser Namenszug in Gold, bedeckt von der Herzogskrone, befindlich. ††)

An Galla-Tagen können die Großkreuze die Ordens-Insignien um den Hals an einer goldenen gegliederten Kette tragen, welche aus drei Theilen, nämlich einem Wappenschilde mit den zwei Feldern von Braunschweig und Lüneburg, von Fahnen umgeben, zwei gegen diesen Wappenschild schreitenden goldenen Löwen und dem Mittelschilde des Ordenssternes der Großkreuze besteht. †††)

9) Die Ernennungen zu sämmtlichen Ordens-Classen geschehen durch von Uns vollzogene Patente. Die Namen der Mitglieder und ihre Wappen sollen in ein besonderes Buch getragen werden.

10) Wenn ein Mitglied des Ordens sich eines Vergehens schuldig machen sollte, so soll es von Unserer Entscheidung abhängen, ob der Name desselben aus der Liste gestrichen werden soll.

11) Die Mitglieder des Ordens sind verbunden, Verfügung zu treffen, daß die erhaltenen Insignien nach ihrem Tode an den Ordens-Canzler zurückgeliefert werden.

12) Den Mitgliedern des Ordens ist es gestattet, die Insignien

---

*) Abbildung 12, die Rückseite Abbildung 13.
**) Abbildung 16.
***) Abbildung 18.
†) Abbildung 14.
††) Abbildung 17.
†††) Abbildung 15.

Digitized by Google

desselben ihren Wappen auf eine näher vorzuschreibende Weise hinzufügen zu dürfen.

13) Um die Mittel zur Auszeichnung und Belohnung zu vermehren, wollen Wir zugleich ein Verdienstkreuz stiften, welches sich an den Orden Heinrichs des Löwen anschließen soll.

14) Dasselbe soll in zwei Abtheilungen bestehen, deren Mitglieder sich Inhaber des Verdienstkreuzes 1. oder 2. Classe nennen.

15) Die Decoration wird an dem Ritterbande vom Orden Heinrich des Löwen getragen; sie besteht für die 1. Classe in einem goldenen Kreuze, in seinen Winkeln von einem grünen Eichenkranze durchzogen, im Mittelschilde Unsern Namenszug mit der Krone, auf den vier Seiten die Worte: Immota fides, enthaltend. *)

Dieselbe Decoration, jedoch von Silber, und ohne Eichenkranz ist für die zweite Classe bestimmt. **)

16) Die Inhaber des Verdienstkreuzes hören auf, dasselbe zu tragen, wenn sie zu Ordens-Rittern ernannt werden.

17) Die Verleihungen geschehen durch Rescripte, welche entweder von Uns selbst, oder auf Unsern Befehl von dem Ordens-Canzler vollzogen sind.

18) Die Bestimmungen unter 7. finden auf die Inhaber des Verdienstkreuzes ebenfalls Anwendung.

19) Die Inhaber des Verdienstkreuzes dürfen das Band nicht ohne das dazu gehörige Kreuz tragen.

Urkundlich haben Wir die gegenwärtigen Statuten eigenhändig unterschrieben und mit dem Siegel Unserer geheimen Canzlei bedrukken lassen.

So geschehen Braunschweig, am 25. April 1834.

Wilhelm, Herzog. (L. S.)

Graf von Veltheim.

Großmeister des Ordens.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.

Großkreuze.

1834.

Se. Majestät der König von Hannover.

*) Abbildung 19.

**) Abbildung 20.

Digitized by Google

Se. K. H. der Herzog von Sussex.
Se. K. H. der Herzog von Cambridge.
Geheimerath und Hofjägermeister Graf von Veltheim, Ordens-Canzler.
Geheimerath Freiherr von Schleinitz.
Geheimerath Schulz.
Oberjägermeister Freiherr von Sierstorpff.

1835.

Se. K. H. der Kronprinz Georg von Hannover.
Se. K. H. der Prinz Georg von Cambridge.
Oberhofmarschall Freiherr von Mahrenholtz.

1836.

Cammerpräsident von Bülow.

Commandeure erster Classe.

1834.

Generallieutenant von Herzberg.
Obercammerherr, Graf von Oberg.
Generalmajor von Schrader, Commandant zu Braunschweig.
Oberappellations-Gerichts-Präsident Weitenkampf.
Generalmajor von Dörnberg.

1836.

Generalmajor von Wachholtz, Commandeur des herzogl. Feldcorps.

Commandeure zweiter Classe.

1834.

Landesgerichts-Präsident von Praun.
Ministerialrath von Koch.

1835.

Cammerherr von Hohnhorst.
Obristlieutenant und Flügeladjutant von Girsewald, Cammerherr und Vice-Oberstallmeister.
Finanz-Director und geheimer Legationsrath von Amsberg.
Domainen-Director von Bülow.
Geheimer Legationsrath und Cammerherr, Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, Geschäftsträger am k. k. österreichischen Hofe.

1836.

Obristlieutenant und Cammerherr von Brandenstein.
Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Mackensen.

Digitized by Google

Obriſtlieutenant von Normann.
Obriſt und Cammerherr von Holſtein, Dirigent des herzogl. Kriegscollegii.

Ritter.

1834.

Landes-Director Pini.
Stadt-Director Dr. Bode.
Oberappellationsgerichts-Rath Dedekind.
Major von Erichſen.
Hofrath Eigner.
Hauptmann und Probſt Berner.
Obriſtlieutenant und Flügeladjutant von Lübeck.
Major und Flügeladjutant Bauſe.

1835.

Cammerherr von Geyſo.
Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Günther.
Oberforſtmeiſter von Bülow.
Miniſterialrath von Thielau.
Hofrath Köchy.
Banquier Löbbecke.
Obriſt von Rabiel.

1836.

Major und Cammerherr von Münchhauſen, Intendant des herzogl. Hoftheaters.
Hofmarſchall und Cammerherr von Bülow.
Hofjägermeiſter und Cammerrath von Veltheim.
Abt und Conſiſtorialrath Dr. Bank.
Oberſtabsarzt Dr. Pockels.
Hofrath Dr. Mühlenbein.
Droſt Schwarz.
Major und Probſt Morgenſtern.
Major von Specht.
Major von Förſter.

Auswärtige Mitglieder des Ordens.

Großkreuze.

1834.

Se. K. H. der Herzog von Lucca, Infant von Spanien.
Königl. hannöv. Staats- und Cabinets-Miniſter, Freiherr von Ompteda.
Se. Durchl. der Prinz Philipp von Croy-Dülmen.

Digitized by Google

1835.

Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen.
Se. K. H. der Prinz Carl von Preußen.
Königl. hannöv. Staats- und Cabinets-Minister Schulte.

1836.

Se. Majestät der König von Preußen.
Se. K. H. der Großherzog von Baden.
Se. Durchlacht der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels.
Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Commandeure erster Classe.

1835.

Königl. hannöv. geheimer Cabinetsrath Rose.
Geheimerrath von Fabricius, königl. niederländischer und herzogl. nassauischer Geschäftsträger in Paris
Königl. hannöv. General-Post-Director Rudloff.

1836.

Königl. hannöv. geheimer Legationsrath Lichtenberg.
Königl. hannöv. geheimer Cabinetsrath Möller.
Großherzogl. oldenburgischer Staatsrath und Hofschenk, Freiherr von Beaulieu-Marconny.

Commandeure zweiter Classe.

1835.

Königl. hannöv. Obersteuerrath Dommes.
Königl. dänischer Obrist von Trepka.

1836.

Königl. preuß. Major von Kalkreuth.

Ritter.

1835.

Königl. hannöv. Amtmann Cropp.
Königl. hannöv. Ober-Zollrath Meineke.
Königl. hannöv. Legationsrath Haase.
Königl. hannöv. Obristlieutenant Meineke.
Königl. preuß. Capitain von Schöler.
Königl. hannöv. Major von Spörken.

Digitized by Google

1836.

Königl. preuß. Lieutenant von Arnim.
Großherzogl. oldenburgischer Cammerrath Jansen.

Inhaber des neben dem Orden Heinrich des Löwen gestifteten Verdienstkreuzes erster Classe.

1834.

Forstmeister Uhde.
Rittmeister Küster.
Rittmeister Weyrather.
Polizeirath Wolff.
Rath Wolpers.
Premierlieutenant Wagenknecht
Premierlieutenant Jäger.

1835.

Forstmeister Dommes.
Oberhütteninspector Dasse.

1836.

Oberhütteninspector Tölle.
Pastor Geitel.
Pastor Kaye.
Pastor Schröter.
Reitender Förster Thiele.

1837.

Provisor des Taubstummeninstituts Gryphiander.
Landbauinspector Röbber.
Kreisbaumeister Haarmann.
Obercommissair Hillemann.
Obercommissair Illiger.

Inhaber des neben dem Orden Heinrich des Löwen gestifteten Verdienstkreuzes zweiter Classe.

1834.

Cammerarchiv-Secretair Wiehe.
Branntweinbrenner Götte.
Reitender Förster Werner.
Steuerinspector Kemmer.
Polizeiinspector Stiddien.
Polizeidiener Vogeler.
Steueraufseher Weigand.
Sergeant Reinecke.

Digitized by Google

Corporal Fricke.
Wachtmeister Brüs.
Gerichtsbote Kolbe.
Particulier Eggeling.
Pedell Heilemann.
Pedell Fischer.
Finanz-Revisor Fuhr.
Ackermann Lindemann.
Tischler Müller.

1835.

Reitender Förster Weigell.
Herzogl. Cammerdiener Wolters.
Reitender Förster Barleben.

1836.

Finanzsecretair Freytag.
Finanzsecretair Menadier II.
Hütteninspector Reinking.
Werkmeister Wildhagen sen.
Sergeantmajor Garbe.
Sergeantmajor Fuhrberg.
Regimentstambour Philipps.
Feldwebel Bollmann.
Sergeant Becker.
Sergeant Siebrandt.
Cantor Schrader.
Cantor von Hartz.
Cantor Weigand.
Wachtmeister Hake.

1837.

Packhofscontroleur Wicker.
Hoffourier Wildt.
Stabswachtmeister Hollandt.
Zimmermeister Buschmann.
Ortsvorsteher Dösselmann.
Wachtmeister Prössel.
Oberfeuerwerker Eicke.
Feldwebel Langenheim.
Feldwebel Meyer.
Feldwebel Brandes.
Landjäger-Sergeant Behrens.

Digitized by Google

Waterloo-Ehren-Ducaten.

(Abbildung 21.)

Bald nach dem Siege bei Waterloo übersandten die beiden Prinzen des gefallenen Herzogs acht Ducaten, welche sie von ihm einstmals zum Geschenk erhalten hatten, um selbige an Unterofficiere und Soldaten für deren im Kampfe bewiesene Tapferkeit als Denkmünzen durch den Brigadier des Corps vertheilen zu lassen. Solche Krieger auszumitteln, wurde eine Untersuchungs-Commission angeordnet, und erklärte dieselbe folgende Tapfere unter Anführung ihrer Verdienste für würdig, das Denkzeichen an einem blauen Bande zu tragen:

1) Den Sergeanten Eggeling im Husarenregiment. »Welcher der erste gegen den Feind, voll Feuer, ein Muster für jeden Cavalleristen, bei den Angriffen auf die französische Reuterei am 18. Juni seinen Cameraden als Beispiel vorleuchtete.« —

2) Den Uhlan Lindemann. »Er verwundete am 18. Juni den Commandeur der französischen Cürassiere dicht vor der Fronte seines Regimentes, bei welcher That er selbst von einer Kugel am Halse getroffen wurde.«

3) Den Bombardier Büchner. »Derselbe stand bei der zweiten Haubitze, und that nicht allein im vollen Sinne des Wortes seine Schuldigkeit, sondern zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er, als zum ersten Male die feindlichen Cürassiere am 18. jenes Monats die Fußbatterie überritten und der Capitain Orges zwischen zwei derselben gerieth, mit seinem Säbel den Einen jener Feinde verwundete, wodurch selbiger vom Pferde stürzte.«

4) Den Soldaten Heilemann vom Leibbataillon. »Er war immer der erste Freiwillige beim Vorrücken, blieb, ohngeachtet einer am Kopfe erhaltenen ihn betäubenden Contusion, im Feuer und machte die ganze Schlacht mit.«

5) Den Sergeanten Fischer vom ersten Jäger-Bataillon. »Dieser Brave zeichnete sich am 16. und 18. Juni durch die besonders beim Tirailliren bewiesene Unerschrockenheit aus.«

Digitized by Google

6) Den Feldwebel Kinkel vom ersten Linienbataillon. »Derselbe bekam am 16. eine nicht unbedeutende Wunde in das Gesicht, und wurde am 18. durch das linke Bein geschossen.«

7) Den Sergeanten Fuhr vom zweiten Linien-Bataillon. »Er trug die eine Fahne seiner Truppen-Abtheilung, rief, nachdem er mehrere bedeutende Wunden erhalten hatte, im Kampfe seinen Cameraden zu: »»Nehme doch Einer die Fahne hin, daß sie dem Feinde nicht in die Hände falle.««

8) Den Sergeanten Müller vom dritten Linien-Bataillon. »Dieser Tapfere bat um Erlaubniß, bei Annäherung der feindlichen Reuterei vor das Quarree gehen zu dürfen, um die Plänkerer zurückzutreiben, bei welcher Gelegenheit er zwei französische Officiere niederschoß.« — Die Verleihung dieses Ehrenzeichens an jene Krieger geschah bei Clichy ohnfern Paris am 13. August 1815 vor der Fronte ihres sieggekrönten Corps. —

Zwei von diesen vaterländischen Kriegern, Büchner und Kinkel sind im Laufe der Zeit gestorben, die übrigen haben, in Folge eines höchsten Specialbefehls vom 16. Juni 1834, den ihnen früherhin ertheilten Ehrenducaten abgelegt und tragen dafür das, neben dem herzogl. Orden Heinrich des Löwen gestiftete Verdienstkreuz zweiter Classe. Auch bekommen dieselben, einer höchsten Bestimmung gemäß, vom 1. Januar 1831 an, einen monatlichen Gehalt von zwei Thalern.

Rettungs-Medaille.

(Taf. 12. Abbildung 15 u. 16.)

Es ist ein schönes Zeichen unserer Zeit und der fortgeschrittenen Cultur, daß wahrhaft menschenfreundliche Dienste, welche mit Nichtachtung eigener Lebensgefahr vollbracht, und mit einem glücklichen Erfolge gekrönt gewesen, öffentlich anerkannt, und von dem Landesfürsten besonders gewürdigt werden. So wird im Königreiche Dänemark eine Medaille für die Rettung im Wasser Verunglückter ausgetheilt, welche die Inschrift führt: »Aus Schrecken und Gefahr blüht Lob und Belohnung hervor.« Preußens König stiftete vor wenigen Jahren gleichfalls eine Denkmünze zur Belohnung besonders ausge-

Digitized by Google

zeichneter Hülfsleistungen. Diese Medaille trägt auf der Kehrseite in einem Eichenkranze die Worte: »Für Rettnng aus Gefahr.« In Rußland werden für menschenfreundliche Bemühungen, für Beistand aus Feuers- und Wassersnoth goldene und silberne Denkmünzen zum Tragen verliehen, auf welchen man die Worte lies't: »Für die Rettung Verunglückter.« Auch das Herzogthum Braunschweig hat sich der Stiftung einer ähnlichen Medaille zu rühmen, und war es dem Herzoge Wilhelm gleichfalls vorbehalten, eine solche Ehrenbelohnung festzusetzen und zu bestimmen. Unter dem 25. April 1836 erschien darüber folgende Verordnung:

Von Gottes Gnaden Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w., fügen hiemit zu wissen:

Es ist Unser Wunsch, denjenigen Unserer getreuen Unterthanen, welche sich durch entschlossene und muthige Handlungen hervorgethan und ohne Rücksicht auf eigene Gefahr für die Rettung des Lebens oder des Eigenthums ihrer Mitbürger rühmliche Anstrengungen gemacht haben, eine Auszeichnung zu gewähren, welche ihnen selbst eine fortdauernde Anerkennung sichern und ihr lobenswerthes Verhalten Andern als ein nachahmungswürdiges Beispiel vor Augen halten möge.

Um diese Unsere Absicht zu erreichen, wollen Wir hiemit ein Ehrenzeichen stiften, das Wir denjenigen verleihen werden, die Uns, um der vorhin gedachten Gründe willen, einer solchen öffentlichen Auszeichnung würdig erscheinen, dieserhalb auch folgende nähere Bestimmungen treffen:

1.

Das Ehrenzeichen soll in einer silbernen Medaille bestehen, die den Namen Rettungs-Medaille führen wird.

2.

Diese Medaille soll auf der Vorderseite Unsern Namenszug auf einem mit der Herzogskrone bedeckten, von Löwen getragenen und mit Fahnen umgebenen Wappenschilde mit der Umschrift: »Ehrenzeichen gestiftet am 25. April 1836.« auf der Rückseite eine aufschwebende Siegesgöttin, mit der Rechten nach oben auf einen Sternenkranz deutend, in der Linken eine Palme tragend, mit der Umschrift: »Muthiger Thaten ehrender Lohn« enthalten.

Digitized by Google

3.

Die Medaille soll an einem grünen Bande getragen werden, jedoch soll es nicht erlaubt seyn, dieses Band ohne die Medaille zu führen.

4.

Würde ein Inhaber dieser Rettungs-Medaille eine entehrende Handlung verschulden, so soll er des Rechts, das Ehrenzeichen zu tragen, verlustig seyn.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Herzogl. geheimen Canzleisiegels.

Braunschweig, am 25. April 1836.

Wilhelm, Herzog. (L. S.)

Graf von Veltheim.

Die Inhaber der Medaille sind:

1836.

Plöttner, Jäger beim Leibbataillon.
Schröder, Lederfabrikant zu Wolfenbüttel.
Fuhse, Sergeantmajor im zweiten Bataillon des Infanterie-Regiments.
Neubert, Soldat in demselben Bataillon.
Blume, Brinksitzer und Leinenweber zu Mackendorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Das Königreich Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Guelphenorden.

Als nach mehrjähriger fremder Gewaltherrschaft und zwiefacher Zerstücklung die Lande der braunschweigischen jüngern Linie im November des Jahres 1813 von ihrem rechtmäßigen Fürsten wiederum in Besitz genommen und, vergrößert durch Länderzuwachs, zu einem Königreiche erhoben waren, errichtete der damalige Prinz-Regent Georg, Namens seines Vaters, des Königs Georg III. von Großbritannien und Hannover, nachdem kurz vorher in den Ebenen von Flandern die Krieger beider Häuser durch heldenmüthigen Kampf den Sieg über den fränkischen Kaiser mit errungen hatten, zum Andenken an jene Zeiten und zur Belohnung treuer Anhänglichkeit und ausgezeichneter Verdienste, einen Ritterorden und nannte ihn nach den Ahnen seines Hauses den Guelphen. Des Ordens Errichtungsurkunde ist vom 11. August 1815, als dem Tage, an welchem der erhabene Stifter geboren war, und damals vor ein hundert und einem Jahre Kurfürst Georg Ludwig den englischen Thron bestieg.

Der Orden zerfällt in drei Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, und wird sowohl Civil- als Militairpersonen verliehen. Die Decorationen für die beiden ersten Classen bestehen in einem Kreuze und Stern, für die dritte indeß nur in einem Kreuze.

Die Ordensinsignien der Civil- und Militair-Großkreuze.

(Taf. 7. Abbildung 1—4 und Taf. 8. Abbildung 5 und 6.)

Das Ordenszeichen der Civilgroßkreuze ist ein achtspitziges, auf beiden Seiten matt gearbeitetes goldenes Kreuz mit einer erhabenen glänzenden Einfassung, dessen Spitzen mit goldenen Knöpfen besetzt

Digitized by Google

ſind. In den Winkeln dieſes Kreuzes erblickt man vier goldene, vorwärts ſehende Löwen im Schreiten, — der Guelphen uraltes Wappen, — mit über ſich gewundenem Schweife. In der Mitte auf der vordern Seite des Kreuzes liegt ein runder rother emaillirter Schild, in welchem auf grünem Boden das rechts laufende weiße Roß des Geſammthauſes Braunſchweig zu ſehen iſt. Um den Schild ſchlingt ſich ein himmelblaues emaillirtes Band, auf welchem man mit goldenen Buchſtaben die Ordensdeviſe: »NEC ASPERA TERRENT« lieſ't, und das von einem Kranze von grün emaillirten, goldumrändelten Eichenblättern, mit eingeflochtenen Eicheln umgeben wird. Auf der Rückſeite befindet ſich ein gleichfalls roth emaillirter Schild mit dem goldenen Namenszuge G. R. unter der großbritanniſchen Königskrone. Um denſelben iſt ein matt gearbeiteter goldener Reif angebracht, welcher von der Krone unterbrochen wird und auf dem das Stiftungsjahr des Ordens MDCCCXV in goldenen Zahlen bemerkt iſt. Dieſe Rückſeite wird gleichfalls von einem Eichenkranze umgeben.

Ueber dem Kreuze ſelbſt ruhet die hannöverſche Königskrone, welche einen goldenen Reichsapfel trägt. *) Die Decoration wird an einem hellblauen gewäſſerten breiten Bande von der linken Schulter nach der rechten Hüfte zu en écharpe getragen; an Gallatagen aber und am Ordensfeſte an einer goldenen Kette, deren Glieder abwechſelnd die hannöverſche Königskrone, den braunſchweigiſchen Löwen und ein doppeltes G. R. zeigen. **) Außerdem ſchmückt die linke Bruſt der Großkreuze ein achtſpitziger geſtickter ſilberner Stern, welchen 40 gerade und acht geſchlängelte Strahlen bilden, und erblickt man in deſſen Mitte, wie bei dem Kreuze, das Roß im rothen Schilde, die Deviſe und den Eichenkranz. ***)

Die Decoration der Militairgroßkreuze iſt von der der Civilgroßkreuze nur dadurch verſchieden, daß ſowohl auf der Vorder- als Rückſeite des Kreuzes ſtatt des Eichenkranzes ein Lorbeerkranz angebracht iſt, und die Königskrone auf zweien über einander gelegten goldenen Schwertern ruhet, welche letztere auch im Sterne ſammt dem Lorbeerkranze ſich befinden. †)

---

*) Abbildung 2.
**) Abbildung 4.
***) Abbildung 6.
†) Abbildung 1, 3 und 5.

Digitized by Google

Die Ordensinsignien der Civil- und Militair-Commandeure.

(Abbildung 7—10. Taf. 9 und 10.)

Das Ordenskreuz der Commandeure ist der oben beschriebenen Decoration der Großkreuze durchaus gleich, und steht derselben nur in der verhältnißmäßig abnehmenden Größe nach. Es wird mittelst eines goldenen Ringes an einem zwei und einen halben Zoll breiten hellblauen gewässerten Bande, dessen Enden, einer allerhöchsten Bestimmung vom 6. Juli 1837 zufolge, nicht mehr durch ein Schloß oder eine Schnalle, sondern durch Haken und Oesen zusammengehalten werden, auf der Brust en sautoir unter der Halsbinde getragen. *) Der Ordensstern hingegen ist ein gesticktes silbernes Kreuz, und hat mit dem Ordenszeichen eine und dieselbe Gestalt. **) Er wird gleichfalls auf der linken Brust getragen. Bei den Militair-Commandeur-Kreuzen sieht man auf den Sternen sowohl, als auf den Kreuzen die vorhin erwähnten kriegerischen Attribute. ***)

Die Ordensinsignien der Ritter.

(Abbildung 11. Taf. 11.)

Die Ritter tragen an einem zwei Finger breiten, hellblauen Bande, welches durch einen im Reichsapfel über der Krone befestigten schlichten goldenen Ring gezogen wird, †) das vollkommen den anderen beiden Classen ähnliche, jedoch verhältnißmäßig kleinere Kreuz, auf welchem bei der Decoration für Militairpersonen gleichfalls die beiden über einander gelegten goldenen Schwerter nebst dem Lorbeerkranze angebracht sind. ††)

Mit diesem Orden zugleich stiftete der Prinz-Regent eine mit

*) Abbildung 8.

**) Abbildung 10.

***) Abbildung 7 und 9.

†) Die oben erwähnte allerhöchste Verfügung schafft den Schieber und die Schnalle, an welchem vor dem Erlaß derselben das Ritterkreuz getragen wurde, gänzlich ab. Die unter Nr. 11. gelieferte Abbildung dieses Kreuzes dürfte daher derjenigen, in Betreff des Ringes, gleichkommen, die von dem Commandeurkreuze gegenwärtig (Nr. 7.) gegeben ist.

††) Vergleiche Schaedtler Beschreibung des königl. hannöverschen Guelphenordens. (Hannover, 1816. Seite 4 bis 8.)

Digitized by Google

seinem Brustbilde gezierte Medaille für diejenigen Unterofficiere und Soldaten, welche eine ausgezeichnete That geleistet haben. Dieselbe wird in Silber an dem blauen Bande des Guelphenordens im Knopfloche getragen, und hat den lebenslänglichen Genuß einer jährlichen Pension von 25 Thalern zur Folge. Auf ihrem Rande ist der Vor- und Zuname, wie auch der militairische Grad des Inhabers gravirt; sie ist der hannöverschen Waterloo-Medaille *) in ihrer Größe und in dem Bilde des Fürsten fast vollkommen gleich, nur befindet sich auf der Rückseite statt der Trophäe und der dieselbe umgebenden Umschriften, die Worte: »Verdienst ums Vaterland.« Nach dem Orden, welchem das Ehrenzeichen angehört, wird selbiges die Guelphenmedaille genannt. Zur Zeit zählt die königl. Armee einen Officier, 16 Unterofficiere und einen Soldaten, welche mit dieser Medaille decorirt sind.

Die Statuten des Guelphenordens lauten:

Wir Georg, Prinz Regent im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützers des Glaubens, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., thun hiemit zu wissen:

Nachdem Unsers Herrn Vaters des Königs Majestät schon vor geraumer Zeit die Absicht hegten, durch Errichtung eines Ordens für Hannover die Mittel zu vermehren, getreuen Staats-Dienern und Allerhöchst-Ihnen ergebenen Personen ein öffentliches Merkmal Ihrer Gnade geben und ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland belohnen zu können; so haben Wir im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät zu Ausführung dieses Vorhabens die gegenwärtige Zeit ganz besonders passend befunden. Der Zeitpunct, da die hannöverschen Staaten nach einer langen feindlichen Usurpation unter die Regierung ihres rechtmäßigen Herrn zurückgekehrt sind, gab Uns die Veranlassung, mit lebhafter Rührung die vergangenen Jahre des Unglücks zu durchlaufen, in welchen alle Classen Unserer geliebten teutschen Unterthanen die rühmlichsten Beweise von unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit gegeben haben, und riefen Uns noch besonders das Jahr ins Gedächtniß zurück, wo bei Vertreibung des

*) Abbildung 13 und 14.

Digitized by Google

Feindes aus Unsern Landen so viele ihr Leben und Vermögen wagten, und manche das Glück hatten, sich durch besonders ruhmvolle Thaten auszuzeichnen. Wenn Wir aus allen diesen Rücksichten Uns schon veranlaßt fanden, bei Erweiterung der Grenzen Unserer teutschen Erblande und deren Erhebung zu einem Königreich, die Einführung dieses schon früher beabsichtigten Ordens eintreten zu lassen; so muß der niemals verlöschende Ruhm, welchen Unsere hannöverschen Truppen sich in der Schlacht bei Waterloo in Flandern am 18. Junius d. J. erfochten haben, Uns noch besonders und dringend auffordern, dieses für Hannover so glorreiche Jahr durch Einführung des Ordens auf ewige Zeiten zu bezeichnen. Indem Wir in Rücksicht auf einen so wichtigen Gegenstand das Groß-Meisterthum dieses Ordens, Namens Seiner Majestät des Königs, über Uns genommen, wie Wir Uns denn hiemit nochmals und öffentlich zu dessen Chef, Oberhaupt und Groß-Meister erklären und von Jedermann gehalten wissen wollen; so haben Wir nachfolgende Statuten und Satzungen entwerfen lassen, solche auf das reiflichste erwogen und aus großmeisterlicher Macht und Vollkommenheit gnädigst genehmiget, dergestalt, daß dieselben in allen Ordensangelegenheiten zur unveränderlichen Richtschnur genommen und auf ewige Zeiten bei Unserm Ordens-Archiv aufbehalten werden sollen.

Unsere gnädigste Willens-Meinung ist demnach, daß:

1) dieser neue Ritter-Orden von dem 12. August des 1815ten Jahres an, für gestiftet angesehen, auch der Guelphen-Orden genannt werden soll, um durch diesen Stiftungstag das Andenken mehrerer wichtiger Begebenheiten zu erhalten.

Zu desto größerer Zierde dieses Ordens soll:

2) das Groß-Meisterthum desselben hinführo jederzeit mit der Krone Hannover verbunden seyn, auch weder durch Uns noch Unsere Nachfolger aus irgend einer Ursache jemals von dem Besitz derselben getrennt oder abgerissen werden.

Wir behalten Uns vor, Unsere Person als Ordens-Groß-Meister bei Ordens-Feierlichkeiten in Hannover durch einen deshalb mit Unserer Vollmacht zu versehenen Großkreuz des Ordens repräsentiren zu lassen.

3) Zum Canzler dieses Ordens bestellen Wir Unsern jedesmaligen hier anwesenden königl. hannöverschen Cabinets-Minister.

Um die Ordensgeschäfte in Hannover zu versehen, bestellen Wir den daselbst befindlichen ältesten geheimen Cabinets-Rath zum Vice-

Ordens-Canzler, den bei Unserer Canzlei in London gegenwärtigen geheimen Canzlei-Secretair aber zum Secretair des Ordens.

4) Es sollen die Ordensglieder aus drei Classen, nämlich aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern bestehen und außerdem noch eine Medaille für Unterofficiere und Soldaten eingeführt werden, welche sich durch Tapferkeit oder Klugheit vor dem Feinde ausgezeichnet haben.

5) Da man besondere Verdienste eben so wenig unbelohnt lassen, als den Orden vergeben will, wenn keine besondere Veranlassung dazu vorhanden ist, so ist die Zahl der Großkreuze, Commandeure und Ritter unbestimmt.

6) Es sollen nur diejenigen Unserer Diener und Landes-Unterthanen in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflichten ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleistet, sondern sich noch außerdem besonders ausgezeichnet oder besondere Verdienste ums Vaterland erworben haben.

7) Dieser Orden giebt denen, so ihn erlangen, außerhalb des Dienstverhältnisses, nicht nur den Vorgang vor denjenigen derselben Classe, welche ihn nicht besitzen, sondern verleiht auch denen nicht zum Adel gehörenden für ihre Person dessen Rechte und den damit verbundenen Eintritt bei Unserm Hofe.

8) Das Großkreuz soll nur an Personen ertheilt werden, die sich bei solchen Gelegenheiten besondere Verdienste erworben haben, wo sie nicht unter den unmittelbaren Befehlen Anderer handelten, sondern sich selbst überlassen waren.

Es wird der Regel nach keinem ertheilt, der nicht Generallieutenants Rang hat, es sey denn, daß von einer Dienstverrichtung die Rede sey, bei welcher der Candidat in einer unabhängigen Lage sich ein ganz besonderes Verdienst erworben hat, z. B. ein Gesandter bei einer diplomatischen Negociation, oder ein Generalmajor, der ein unabhängiges Commando hatte.

9) Das Commandeurkreuz erhält im Civil der Regel nach niemand, der nicht Generalmajors Rang hat.

Das Ritterkreuz ist an keinen Rang gebunden, giebt aber gleichfalls dem Ritter den oben beigelegten Vorgang in seiner Classe und den Zutritt bei Hofe.

10) Das besondere Verdienst, für welches der Orden ertheilt wird, soll, so oft der Orden an Landes-Unterthanen ertheilt wird, jedesmal in dem Rescript, womit solches bekannt gemacht wird, ausgedrückt und in die Liste der Ordensglieder eingetragen werden. Fremde

Digitized by Google

können als auswärtige Glieder aufgenommen werden, und ihre Wahl ist Unserm Gutbefinden überlassen.

11) Die Decoration des Ordens besteht nach anliegenden Zeichnungen:

Für die Großkreuze in einem Stern und Kreuz, welches an einem lichtblauen gewässerten breiten Bande von der linken Schulter en écharpe nach der rechten Seite getragen wird.

An großen Gallatagen und dem Ordensfeste wird die Ordenskette getragen.

12) Die Commandeure tragen das etwas kleinere Kreuz auf der Brust en sautoir an einem 2½ Zoll breiten Bande und dasselbe Kreuz in Silber gestickt, jedoch ohne die obere Verzierung der Krone, auf der linken Seite des Rocks.

13) Die Ritter das Ritterkreuz an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloch.

14) Die Medaille wird an einem Bande von derselben Breite im Knopfloch getragen, und ist mit derselben eine jährliche Gehalts-Zulage von 2 Rthlr. monatlich verbunden. Wir behalten Uns vor, über diesen Gegenstand eine fernere Verfügung nachfolgen zu lassen.

15) Es ist der Orden sowol fürs Civil, als Militair bestimmt. Inzwischen soll, was die Decoration anbetrifft, im Stern und Kreuz die Verschiedenheit Statt finden, daß diejenigen Militairs, welche den Orden für ein besondres tapferes und kluges Benehmen vor dem Feind erhalten, bei Stern und Kreuz, statt des Eichenkranzes einen Lorbeerkranz und unter der Krone über dem Kreuze zwei Schwerdter tragen.

Wir behalten Uns zwar die Vertheilung der Groß- Commandeur- und Ritterkreuze vor, befehlen jedoch, daß künftig jährlich am Stiftungstage des Ordens ein Capitul, welches aus wenigstens sieben Ordensgliedern besteht, worin ein Großkreuz präsidiren wird, gehalten werde, um Reclamationen der Militairpersonen zu prüfen, die laut des §. 17. ihnen verstattet werden.

16) Bei Ertheilung des Ordens an Militairpersonen wird demnach festgesetzt, daß die auszeichnende That, welche den Anspruch zum Orden giebt, zureichend beschrieben; zweitens die Beschreibung hinlänglich bewiesen; und drittens von dem Ordens-Capitul die unpartheiische Untersuchung angestellt werde, ob der Beweis vollständig sey und welches Kreuz die angeführte That verdiene.

17) Es soll jedem Officier, welcher sich durch eine besondere That zu diesem Orden würdig gemacht zu haben glaubt, erlaubt seyn,

Digitized by Google

desfalls den gehörigen Beweis beizubringen, und soll denenselben darunter auf alle mögliche Weise Vorschub und Unterstützung gegeben, nach dessen Führung aber der Orden, ohne wichtige, von Uns allein zu beurtheilende Gründe, nicht verweigert werden. Wir setzen jedoch fest, daß eine That erwiesen werden müsse, die nicht in den Grenzen der gewöhnlichen Dienstpflicht gelegen; die That muß von der Art seyn, daß der, welcher sie ausgeführt, dieselbe ohne Verantwortung hätte unterlassen können.

18) Setzen Wir fest, daß niemand blos wegen hoher Geburt, langjähriger Dienste, vor dem Feinde erhaltener Blessuren, noch viel weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer mit der Militair-Decoration des Ordens begnadigt werden soll.

19) Was das Ordens-Capitul ferner anlangt, hat nach erhaltener Berathung der Praeses Capituli nach gesammelten Stimmen secundum majora das Conclusum zu fassen, und Uns dieses Capitular-Gutachten nebst den Memorialen, Attestaten und dem geführten Protocoll einzusenden, damit Wir Unsern großmeisterlichen Entschluß darüber fassen und des Capituls Vorschlag entweder bestätigen, oder abändern, oder sonst die weitern Befehle geben können, sintemal Wir Uns als Großmeister den endlichen Ausspruch allein vorbehalten, das Capitul hingegen selbigen nur vorzubereiten, aber nichts zu entscheiden hat.

Da Wir:

20) Die Commission, bei dem Capitul zu präsidiren, jedesmal einem der Großkreuze nach Gutbefinden auftragen werden, erachten Wir zugleich nöthig, damit erwähntes Ordens-Capitul nie außer Activität kommen möge, denselben auf dem Fall einer Unpäßlichkeit oder Hinderniß mit der Substitutions-Vollmacht zu versehen, welche Substituirung jedoch allemal schriftlich und auf einen Großkreuz und zwar, wenn thunlich, auf den ältesten zu verfügen seyn wird.

21) Wenn von Uns als Großmeister die Bestätigung des Capitular-Schlusses und die Ernennung der Ordens-Candidaten durch eine von Uns eigenhändig unterschriebene Liste eingehet; so ist Unser Wille, das Unsere großmeisterliche Ernennung denen Candidaten auf die feierlichste Art bekannt gemacht werde. Demnach hat Unser Ordens-Canzler denen Candidaten ihre bevorstehende Ritter-Promotion durch besondere Zuschriften anzuzeigen und soll derjenige, welcher von Uns beauftragt werden wird, dem neuen Ritter die Ordens-Zeichen zu übergeben, den Tag und die Stunde bekannt machen, wenn die feierliche Handlung vor sich gehen solle. Sodann:

Digitized by Google

22) Tages vorher bei der Parole öffentlich kund zu machen, daß Wir die mit Namen zu nennenden Officiere, wegen ihres klugen und tapferen Betragens würdig befunden, in den Orden aufgenommen zu werden, und daß die feierliche Aufnahme folgenden Tages vollzogen werden solle.

23) An diesem Tage macht der bevollmächtigte Großkreuz der Versammlung durch eine kurze Rede Unsere großmeisterliche Entschließung in Ansehung der besondern Verdienste der Candidaten bekannt, und übergiebt denenselben dann die Ordens-Zeichen, indem er folgende Formul vorlies't:

»Auf allerhöchst königl. großmeisterlichen Befehl empfangen Die»selben aus meinen Händen das Zeichen des Guelphenordens.
»Es dient zum Beweise ihrer Thaten und Aufnahme in diesen
»Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet ist.«

24) Einem abwesenden Candidaten wird das Ordenszeichen durch den nächsten Großkreuz zugestellet oder bei großer Entfernung von dem präsidirenden Großkreuz mittelst eines besondern Schreibens zugefertigt.

25) Nach vollendetem Receptions-Acte wird einem jeden Großkreuz, Commandeur und Ritter sein Promotions-Patent von der Ordens-Canzlei ausgefertigt, den Abwesenden aber durch ihre Agenten zugesandt. Sie sind verbunden, Anordnung zu treffen, daß nach ihrem Tode die erhaltenen Ordenszeichen an den Ordens-Canzler zurückgeliefert werden.

26) Wir verordnen, daß die Namen und Wappen der sämmtlichen Ordensglieder nach ihren Classen und der Ordnung ihrer Aufnahme sowol in der Schloß-Kirche in Hannover an einem in die Augen fallenden paßlichen Ort, als auch im Rittersaale des Schlosses, künftig aufgestellt werden sollen.

27) Um schließlich das Andenken von der Stiftung dieses Ordens zu verewigen, haben Wir gnädigst verordnet, daß das Ordensfest alljährlich am 12. August, als am Tage der Stiftung desselben und zwar in Unserer Hauptstadt Hannover, nach einem besonders abzufassenden Ceremoniel, feierlich begangen werden soll.

28) Gleichwie Wir Uns sowol zu Unsern Ordens-Canzler, Großkreuzen, Commandeuren und Rittern zuverlässig versehen, daß die von Uns hier festgesetzten Ordens-Regeln und Statuten stets von ihnen unverbrüchlich werden beobachtet und dadurch der große Endzweck, welchen Wir Uns bei Errichtung dieses Ordens vorgesetzt, nämlich sowol die Aufnahme des Militairs, als des Civils, wird in

Digitized by Google

voller Maaße erreicht werden; also befehlen Wir allen Unsern Ordens-Canzler, Großkreuzen, Commandeuren und Rittern die genaue Befolgung vorstehender Statuten hiemit ernstlich und gnädigst, tragen auch zugleich Unserm Ordens-Canzler auf, seine unabläßige Sorgfalt darauf zu richten, daß diesen Ordenssatzungen in allen ihren Artikeln nicht nur von denen Ordensgliedern durchgehends nachgelebt, sondern auch von allen zu dem Orden gehörenden Personen pflichtschuldigste Folge geleistet werde.

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterschrieben und Unser großes Ordens-Insigel daran hängen lassen.

Geschehen Carlton-House den 12. August des 1815ten Jahres, Seiner Majestät Regierung im Fünf und Funfzigsten.

(L. S.) George P. R.

E. Graf von Münster.

Nachtrag zu den Ordens-Statuten d. d. 12. August 1815.

Wir Georg, Prinz Regent im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützer des Glaubens, auch König von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., Großmeister des königl. hannöverschen Guelphenordens, thun hiemit zu wissen.

Nachdem Wir durch Unsere, unterm heutigen Dato erlassene königl. Verordnung Uns gnädigst bewogen gefunden haben, in Ansehung der Verfassung des von Uns errichteten Guelphenordens gewisse Statuten und Satzungen zu machen, festzusetzen und zu befehlen; so ist es jetzt ferner Unser Wille, hiemit zu erklären und festzusetzen, daß die hierunter folgenden Artikel als ein Theil der zu befolgenden Statuten des besagten Ordens angesehen und gehalten werden sollen.

1) Um diesem Unsern Orden einen desto größern Werth und ausgezeichnete Würde zu geben, setzen Wir hiemit fest, daß nur solche

Digitized by Google

Personen in denselben aufgenommmen werden sollen, welche von guter Abkunft und Geburt, wappenfähig und von untadelhaftem Werthe sind; und daß im Fall ein Großkreuz, Commandeur oder Ritter dieses Unsers königl. hannöverschen Ordens sich eines Vergehens schuldig machen sollte, solches Uns durch Unsern Ordens-Canzler zur Kenntniß gebracht und es zu Unserer königl. Entscheidung verstellt werde, ob der Name solches Ritters aus der Liste der Ordensglieder ausradirt und dessen Wappen aus der Schloß-Kirche zu Hannover, so wie aus dem alten Rittersaale Unsers dortigen Schlosses hinweggeräumt werden solle; in welchem Fall über den ganzen Vorgang ein Protocoll aufzunehmen und selbiges in der Ordens-Registratur aufzubewahren ist.

2) Ist es Unser königlicher Wille und Wir befehlen es hiermit, daß Unser Herold des weißen Pferdes die Wappen der verschiedenen Großkreuze, Commandeure und Ritter herbeischaffe und selbige, nach Maßgabe des 26. Artikels der Ordens-Statuten, sowohl in der Schloß-Kirche zu Hannnover, als im alten Rittersaale Unsers dortigen Schlosses, aufhängen oder placiren lasse. Die Größe dieser Wappen-Schilde soll verschieden seyn und sich nach den verschiedenen Graden des Ordens richten. Ist der Ritter Militairperson, so soll das Wappen eines solchen Großkreuzes, Commandeurs und Ritters, auf der Kupfer-Platte innerhalb eines himmelblauen, mit einem Lorbeerkranze umgebenen Cirkels stehen und in diesem das Motto des Ordens: Nec aspera terrent, in goldenen Buchstaben, so wie auf eben die Art die Wappen der Civil-Großkreuze, Commandeure und Ritter innerhalb des besagten Cirkels und Motto's umgeben mit einem Eichenkranze. Unter dem Wappen wird der Name und Character eines jeden Großkreuzes, Commandeurs und Ritters, so wie auch der Tag eingegraben, an welchem derselbe in den Orden aufgenommen worden, um als ein dauerhaftes Denkmal ihres ausgezeichneten Verdienstes und ihrer geleisteten Dienste auf die Nachwelt zu kommen. Auch befehlen Wir hiemit ferner, daß Unser Herold des weißen Pferdes, illuminirte Zeichnungen sothaner Wappen in dazu besonders eingerichteten Büchern sammeln, und Unserm Ordens-Canzler zur Aufbewahrung in dem Ordens-Archiv übergeben soll.

3) Um ferner diejenigen Personen besonders auszuzeichnen, welchen Wir diesen Orden verliehen haben, oder demnächst gnädigst ertheilen werden; so gestehen Wir hiemit Unsern Großkreuzen das Recht zu, ihr Wappen in ihrem Petschaft sowohl, als wo sie selbiges sonst placiren wollen, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit, innerhalb

Digitized by Google

des beſagten Cirkels, Motto's und Kranzes, umgeben mit der Ordenskette und mit dem darunter herabhängenden Abzeichen des Ordens, zu tragen und zu führen, und erlauben den Großkreuzen, vorgedachte Kette auf ihren Gemälden, Geräthſchaften und Monumenten anzubringen.

Den Commandeuren und Rittern ſoll es auf gleiche Weiſe erlaubt ſeyn, ihre Wappen innerhalb beſagtem Cirkel, Motto und Kranz, mit dem darunter herabhängenden Abzeichen zu führen, wie ſelbige nach den hier beigefügten Zeichnungen von Uns feſtgeſetzt worden ſind.

Urkundlich deſſen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterſchrieben und Unſer großes Ordens-Siegel daran hängen laſſen.

Geſchehen Carlton-House den 12. Auguſt 1815.

(L. S.) GEORGE, P. R.

GEO. BEST.

Großmeiſter des Ordens.

Allerhöchſt Seine Majeſtät der König Ernſt Auguſt von Hannover.

Großkreuze.

Se. K. H. der Herzog von Suſſex.
Se. K. H. der Herzog von Cambridge.
Se. K. H. der Kronprinz Georg.
Se. K. H. der Prinz Georg von Cambridge.
Se. Herzogl. Durchl. der Herzog Carl Friedrich Auguſt Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg.
Se. Herzogl. Durchl. der Herzog Auguſt Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig zu Braunſchweig und Lüneburg.

1815.

Staats- und Cabinets-Miniſter, auch Erb-Land-Marſchall, Graf von Münſter.
Ober-Stallmeiſter Graf Ludwig Friedrich von Kielmansegge.
General-Feld-Zeugmeiſter Graf von der Decken.
Staats- und Cabinets-Miniſter, General Graf von Alten.
Generallieutenant von Dörnberg, Abgeſandter am Kaiſerl. Ruſſiſchen Hofe.

1816.

Oberhofmeiſter Graf von Hardenberg.
Staats- und Cabinets-Miniſter von Arnswaldt.

Digitized by Google

1819.

Staats- und Cabinets-Minister von Ompteda, Ordenscanzler.

1821.

Staats- und Cabinets-Minister von Meding.
Generallieutenant Graf Friedrich von Kielmansegge.
Staats- und Cabinets-Minister Dr. Freiherr von Stralenheim.

1824.

Geheimerrath Dr. Nieper.

1825.

Geheimerrath und Oberjägermeister von Zastrow.
Obercammerherr von Bar.

1826.

Oberhofmarschall von Wangenheim.

1830.

Ober-Appellationsgerichts-Präsident von Beulwitz.
Staats- und Cabinets-Minister von Scheele.
Staats- und Cabinets-Minister Schulte.

1831.

Generallieutenant L. von dem Bussche, Commandeur der 1sten Infanterie-Division.

1832.

Geheimerrath von Schmidt-Phiseldeck.
Staats- und Cabinets-Minister von der Wisch.
General-Forstdirector von Malortie.
Generallieutenant von Vincke.

1834.

Geheimerrath von der Decken.

1835.

Landrath und Cammerherr Graf Grote.

1836.

Generallieutenant Löw von Steinfurt.

Commandeure.

1815.

Geheimerrath von Marschalck.
Generallieutenant von Estorff.

Digitized by Google

Generallieutenant Hugh Halkett, Commandeur der 2ten Infanterie-Diviſion.
Generallieutenant von Berger.
Generallieutenant Hartmann, Commandeur der Artillerie-Brigade.
Generallieutenant A. F. von dem Buſche, Platz-Commandanten zu Stade.
Generalmajor, Oberforſtmeiſter von Beaulieu-Marconnay.
Obriſtlieutenant von Robertſon.
Generalmajor Freiherr von Baring, Commandeur der 1ſten Infanterie-Brigade, und Commandant der Reſidenzſtadt Hannover.
Obriſt Freiherr von Hammerſtein, Oberforſtmeiſter zu Clausthal.

1816.

Generalmajor H. von dem Buſche, Generaladjutant.

1818.

Geheimerrath von Bar.

1819.

Landdroſt von Böſelager.

1820.

Generallieutenant Röttiger.

1821.

Ober-Medicinalrath und Profeſſor Dr. Blumenbach.
Generalmajor W. von dem Buſche, Platz-Commandant zu Osnabrück.
Geheimerrath Graf von Merveldt.

1822.

Generalmajor Sir Victor von Arentsſchildt.

1824.

Generallieutenant von Linſingen.

1825.

Obriſt Prott, General-Quartiermeiſter.
Schloßhauptmann Freiherr Knigge.
Oberſchenk Graf von Platen-Hallermund.

1826.

Vice-Oberſtallmeiſter, Cammerherr von Spörken.

1827.

Geheimer Cabinetsrath und Abgeſandter Freiherr von Stralenheim.

Digitized by Google

1830.

Canzleidirector von Hinüber.
Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsident Dr. Wedemeyer.
Geheimer Cabinetsrath Hoppenstedt, Ordens-Vice-Canzler.
Geheimer Cammerrath von Münchhausen, Abgesandter am Königl. Preuß. und Königl. Sächsischen Hofe.
Geheimer Cabinetsrath Möller.
Oberforstmeister von Monroy.
Generalmajor von Wissell.
Generalmajor Freiherr v. Krauchenberg, Commandeur der 1sten Cavallerie-Brigade.
Cammerherr und Schatzrath von Reden.
Geheimer Cabinetsrath Rose.
Geheimer Cabinetsrath Freiherr von Falcke.
Generalmajor von Linsingen, Generaladjutant der Cavallerie.

1831.

Geheimerrath Graf von der Schulenburg-Wolfsburg.
Oberhauptmann C. O. B. von der Decken.
Generalmajor, Kriegsrath von Berger.

1832.

Canzleidirector Brandis.
Generalmajor Müller, Platzcommandant zu Celle.
Generalmajor von Bothmer, Commandeur der 3ten Infanterie-Brigade.
General-Postdirector Rudloff.
Cammerherr von Linsingen.
Obrist Graf Ernst von Kielmansegge.

1833.

Ober-Justizrath von Werlhof.
Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsident von der Osten.

1834.

Generallieutenant Graf Ferd. von Kielmansegge, Commandeur der Cavallerie-Division.
Hofrath und Professor Dr. ph. Heeren.
Geheimer Kriegsrath von Bodenhausen, Abgesandter am K. K. Oesterr. Hofe.

1835.

Legationsrath Kestner.
Generalmajor H. von der Decken, Commandeur der 2ten Cavallerie-Brigade.
Geheimer Legationsrath Lichtenberg, Ordens-Secretair.

1836.

Obrist W. von der Decken.

Digitized by Google

1837.

Obriſt von Hattorf, Flügeladjutant Sr. Majeſtät des Königs.

Ritter.

1815.

Oberhauptmann von Zeſterfleth.
Obriſt von Bülow.
Obriſtlieutenant von der Beck.
Droſt von Katte.
Obriſtlieutenant Kuntze.
Obriſt von Rheden.
Obriſtlieutenant Chriſtoph von der Decken.
Obriſtlieutenant von Bülow.
Obriſtlieutenant von Reden.
Obriſt von Schmid.
Obriſt von Marſchalck.
Obriſtlieutenant von Schlütter.
Hofrath und Profeſſor Dr. ph. Gauß.
Major von Wichmann.
Cammerherr und Legationsrath, Major Graf von Kielmansegge, Geſchäftsträger am Königl. Franzöſiſchen Hofe.

1816.

Geheimer Legationsrath von Laffert.
Forſtmeiſter E. H. von Meding.
Ober-Medicinalrath und Leibmedicus Dr. Stieglitz.
Geheimer Juſtizrath und Profeſſor Dr. Hugo.
Regierungsrath von Gruben, erſter Beamter zu Stade.
Geheimer Canzleirath Dr. Dommes.
Conſiſtorialdirector, auch Land- und Schatzrath von Pape.
Oberhauptmann von der Decken zu Harburg.
Forſtmeiſter von Marenholtz, Capitain b. d. Feldjäger-Corps.
Major von Heimburg, Platzmajor zu Hannover.
Obriſtlieutenant von Einem, b. d. 1ſten Lin.-Bat.
Obriſt von Rettberg, b. d. Artillerie.
Obriſtlieutenant von Dachenhauſen, b. d. 8ten Lin.-Bat.
Obriſtlieutenant von Gilſa, Platzcommandant zu Eimbeck.
Obriſtlieutenant Wyneken.
Obriſtlieutenant Daniel.
Obriſtlieutenant G. Graf von der Decken, b. d. 1ſten Regim., Königs Drag.
Obriſtlieutenant Wyneken, Commandeur des Landdragoner-Corps.
Major von Goeben.
Obriſtlieutenant Braun, b. d. Artillerie.
Obriſtlieutenant von Ludowig, b. d. 6ten Lin.-Bat.

Digitized by Google

Forſtmeiſter und Capitain von Düring.
Legationsrath Hanbury.
Capitain Mielmann, b. d. Artillerie.
Capitain Graeme, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Capitain Volger, b. d. 8ten Lin.-Bat.
Zehntner Schwake.
Kreis-Controleur, Lieutenant Winkler.
Premier-Lieutenant Kahle, b. d. 2ten Lin.-Bat.
Amtsaſſeſſor Frank.

1817.

Obriſtlieutenant von Marſchalck, b. d. 7ten Lin.-Bat.
Major und Forſtmeiſter Freiherr von Hammerſtein.
Obriſtlieutenant Poten, Platzcommandant zu Göttingen.
Obriſtlieutenant von Hattorf, b. d. 5ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Staabsarzt Dr. Heiſe, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Obriſtlieutenant von Rettberg, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Major Schaumann, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Capitain von Brandis, b. d. 12ten Lin.-Bat.
Major von Goeben, Commiſſair der Zuchthausanſtalt zu Celle.
Major Wilding.
Capitain Riekkugel, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Capitain Heſſe, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Capitain Hartmann, b. d. Artillerie.
Capitain Dehnel, b. d. Artillerie.
Lieutenant Behne, Bürgermeiſter zu Neuſtadt a. R.

1818.

Generalmajor von Benoit.
Obriſt von Uslar-Gleichen, b. d. 2ten Regim., Königin Drag.
Major Rautenberg.
Obriſtlieutenant Jacobi, b. d. Garde-Jäg.-Bat., auch Aide-General-Quartiermeiſter.
Major von Beeſten, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Ober-Wundarzt Dr. Zimmermann, b. d. 1ſten Lin.-Bat.
Capitain Unger, b. d. Ingenieur-Corps.
Capitain Schneider, b. d. 10ten Lin.-Bat.
Rittmeiſter Oelkers.
Ober-Wundarzt Dr. Dorſch, b. d. 4ten Lin.-Bat.
Capitain Cumme, b. d. 10ten Lin.-Bat.
Premier-Lieutenant von Pentz, b. d. 5ten Lin.-Bat.
Droſt von Uslar-Gleichen.
Hofprediger Dr. th. Küper in London.
Polizeidirector und Bürgermeiſter Lohde.
Hofrath und Profeſſor Dr. Langenbeck.
Obriſtlieutenant Krauchenberg, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Major von der Wiſch.

Digitized by Google

1819.

Obriſtlieutenant Freiherr von Poten, b. d. 1ſten Regim., Königs Drag.
Geheimer Canzleirath Arenhold.
Geheimer Canzleirath Niemeyer.
Steuerdirector Breuſing.
Major Baertling.

1820.

Major von Witzendorf, b. d. 4ten Lin.-Bat.
Capitain Heiſe, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Staabsarzt Dr. Thompſon, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Major von Holle.
Geheimer Canzleirath, Oberzahlmeiſter Meyer.
Premier-Lieutenant von Daſſel, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Obriſtlieutenant von Bothmer.
Cammerherr von Bülow.

1821.

Major von Borſtel.
Major Behne.
Lieutenant Sachſe.
Generalmajor von Düring, Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade.
Capitain von Düring, b. d. 6ten Lin.-Bat.
Capitain Lübert.
Capitain Schläger, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Regierungsrath Lüeder.
Canzleidirector von Avemann.
Oberamtmann Jochmus.
Obriſt von Witzleben, b. d. 1ſten Lin.-Bat., Aide-Generaladjutant der Infanterie.
Obriſtlieutenant Bremer, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Obriſtlieutenant Wiering, b. d. Artillerie.
Obriſtlieutenant Meineke, b. d. Ingenieur-Corps.
Obriſtlieutenant von Goeben; b. d. Garde du Corps.
Obriſtlieutenant Cleve, b. d. Garde du Corps.
Conſiſtorialrath und Profeſſor Dr. th. Pott.
Obriſtlieutenant von Schnehen, b. d. Garde du Corps.
Obriſtlieutenant von Hodenberg, Platzcommandant zu Verden.
Major Meyer, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Capitain von Holle.
Rittmeiſter Kuhls, b. d. 2ten Regim., Königs Drag.
Capitain Collmann, b. d. 5ten Lin.-Bat.
Obriſtlieutenant Pauli, General-Conſul zu Genua.

1822.

Obriſt Friedrichs, Chef des Poſtamts Hameln.
Obriſtlieutenant Hülſemann, Platzcommandant zu Lingen.

Digitized by Google

Capitain Wahrenderff, b. d. 4ten Lin.-Bat.
Obriſtlieutenant Sir William Davison.
Ober-Medicinalrath und Leibmedicus Dr. Lodemann.
Capitain Brenning, b. d. 2ten leichten Bat.

1823.

Stallmeiſter Quentin.
Obriſtlieutenant von Windheim.
Amtmann Cropp.

1824.

Regierungsrath Haltermann.
Rittmeiſter Baring, b. d. 2ten Regim., Königin Dragon.
Obriſtlieutenant von Röſſing.
Major Bacmeiſter.
Medicinalrath Dr. Spangenberg.
Stadtdirector Rumann.
Regierungsrath Heinichen.

1825.

Amtmann Eiſendecher.
Major von Heugel.
Rittmeiſter von Plate, b. d. 1ſten Regim., Königs Drag.
Deichrichter, Lieutenant von Plate.

1827.

Capitain G. W. Müller, b. d. Artillerie.
Capitain von Brandis, b. d. 10ten Lin.-Bat.
Capitain Schlichthorſt, b. d. Artillerie.
Capitain C. F. Müller, b. d. Artillerie.
Capitain von Wiſſel, b. d. Artillerie.
Rittmeiſter Herm. Meyer.
Landſyndicus Vogell.
Regierungsrath Buch.
Rittmeiſter Poten, b. d. 1ſten Regim., Königs Drag.
Ingenieur-Capitain, Wegbaumeiſter Wendelſtadt.

1828.

Conſiſtorialdirector Pelizäus.
Leibchirurgus Dr. Holſcher.

1829.

Geheimer Canzleirath Blumenbach.
Ober-Juſtizrath Jacobi.
Hofrath und Profeſſor Dr. ph. Hausmann.

Digitized by Google

Secondelieutenant von Malortie, b. d. Garde du Corps.
Ober-Bibliothecar und Professor, Hofrath Dr. ph. Reuß.
Capitain C. von Witte.

1830.

Oberamtmann Reiche.
Oberamtmann Albrecht.
Oberamtmann Gerdes.
Oberamtmann Hintze.
Oberzollrath Meinecke.
Obersteuerrath Dommes.
Landdrost Öhlrich.
Geheimer Canzleirath Wedemeyer.
Hofrath Hupeden.
Klosterrath von Lochausen.
Landdrost von Dachenhausen.
Obristlieutenant von Issendorf, b. d. 2ten Regim., Königin Drag.
Rittmeister Borchers, b. d. 2ten Regim., Königin Drag.
Cammerherr von Hammerstein.
Cammerherr von Wrede-Nettlingen.
Cammerrath, auch Schatzrath, Graf zu Inn- und Knyphausen.
Cammerherr und Rittmeister Graf von Münster, b. d. 2ten Regim., Königin Drag.
Generalmajor von Bock, Commandeur der 4ten Infanterie-Brigade.
Obristlieutenant Holtzermann, b. d. 2ten Lin.-Bat.
Capitain C. Bacmeister.
Capitain W. Appuhn, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Cammerherr, auch Rittmeister, Graf L. von Kielmansegge, Geschäftsträger am Königl. Baierschen Hofe.
Capitain Gründer, Mit-Director der Gewerbeschule zu Hannover.
Obrist von Kronenfeldt, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Obristlieutenant F. von der Decken, b. d. 1sten Regim., Königs Drag.
Obristlieutenant Seeger.
Obristlieutenant Elderhorst, b. d. 2ten Regim., Königin Drag.
Obristlieutenant von Witzendorff, b. d. Garde du Corps, Divisions-Adjutant der Cavallerie.
Oberhauptmann von Harling.
Canzleidirector Graf von Kielmansegge.
Landdrost Meyer.
Medicinalrath Dr. Mühry.
Staabsmedicus Dr. Groskopff.
Capitain und Brigade-Adjutant Thielen, b. d. Artillerie.
Kreiseinnehmer, Capitain Müller.
Hofbaurath Laves.

1831.

Capitain von Spangenberg, b. d. 1sten Lin.-Bat.
Hofrath, Professor Dr. Bergmann.

Digitized by Google

Generalsuperintendent, Consistorialrath Dr. th. Ruperti.
Regierungsrath Sethe.
Ritterschafts-Präsident, Schatzrath von der Decken.
Schatzrath Eichhorn.
Baurath Hagemann.
Baurath Mosengel.
Obristlieutenant Rumann.
Capitain du Plat, b. d. Generalstaabe.

1832.

Amtsassessor Dr. ph. Blumenhagen.
Oberschenk von Steinberg.
Oberhauptmann von Kerssenbruch.
Oberhauptmann von dem Busche.
Oberhauptmann von Goeben.
Oberhauptmann von Alten.
Generalauditeur Reinecke.
Regierungsrath Rumann.
Legationsrath Haase.
Medicinalrath Dr. Bergmann.
Oberamtmann Baumgarten.
Amtmann Niemeyer zu Siedenburg.
Amtmann Suur.
Amtmann Dürfeld.
Capitain Buhse, b. d. Garde-Jäg.-Bat.
Oberappellationsrath von Hammerstein.
Oberappellationsrath Hartmann.
Capitain Benne.

1833.

Rittmeister Walther.
Capitain Hurtzig.
Major von Schade, b. d. Artillerie.
Canzleidirector Dr. Leist.
Geheimer Legationsrath Freiherr Grote.
Generalmajor M. von der Decken, Platzcommandant zu Hameln.
Generalmajor A. von der Decken.
Hofrath und Professor Dr. ph. Dahlmann.
Oberschulrath Dr. ph. Kohlrausch.
Rittmeister von Fumetti, b. d. Garde du Corps.
Rittmeister A. Poten, b. d. Garde du Corps.
Capitain H. von Uslar-Gleichen, b. d. 2ten Lin.-Bat.
Capitain G. Appuhn, b. d. 1sten Lin.-Bat.
Major von Baur, b. d. 2ten leichten Bat.
Rittmeister Hay, b. d. 3ten Regim., Herzog von Cambridge, Drag.
Medicinalrath Dr. Kaufmann.

Digitized by Google

1834.

Hofrath und Professor Dr. Conradi.
Hofrath und Professor Dr. ph. Müller.
Capitain Hotzen, b. d. Garde-Grenad.-Bat.
Capitain Luttermann, b. d. Ingenieur-Corps.
Capitain Schrader, b. d. 1sten leichten Bat.
Forstrath Wächter.
Hofrath Ubbelohde.
Hofrath Dr. Frankenfeld.

1835.

Canzleidirector Graf von Wedel.
Canzleidirector von Werlhof.
Oberforstmeister von Hake.
Oberforstmeister von Plato.
Oberforstmeister von Mansberg.
Oberforstmeister von den Busche.
Districtscommissair Graf A. von Wedel.
Landrath, Drost von Hodenberg.
Wasserbaudirector Niemeyer.
Hofrath Jochmus.
Amtmann Hagemann.
Amtmann G. C. J. Reinecke.
Amtmann Hesse.

1836.

Oberamtmann Knigge.
Landschaftsdirector von der Wense.
Capitain Poten, b. d. 10ten Lin.-Bat.
Capitain von Honstedt, b. d. 8ten Lin.-Bat.
Capitain Oppermann, b. d. Ingenieur-Corps.
Rittmeister Köring, b. d. Landdragoner-Corps.

1837.

Stadtgerichtsdirector Rath Heiliger.
Bergrath Ostmann.
Hofrath und Professor Dr. Bauer.

Auswärtige Mitglieder des Ordens.

Großkreuze.

Seine Majestät der König der Niederlande.

Digitized by Google

1815.

Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg-Lippe.
Se. Durchl. der Prinz Johann Carl Günther von Schwarzburg-Sondershausen.
Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent.
Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant Graf von Wallmoden-Gimborn.

1816.

Kaiserl. Oesterr. Haus- Hof- und Staats-Canzler Fürst Metternich.
Königl. Großbrit. Feldmarschall Herzog von Wellington.
Königl. Großbrit. General Marquis von Anglesea.
Königl. Großbrit. General Marquis von Londonderry.
Kaiserl. Oesterr. Botschafter zu London Fürst Paul Esterhazy.
Kaiserl. Russ. General und Botschafter zu London Graf Pozzo di Borgo.
Königl. Großbrit. General Sir Henry Clinton.
Königl. Großbrit. General Sir Charles Colville.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir James Kempt.
Königl. Großbrit. General Lord Hill.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir George Murray.
Königl. Großbrit. General Sir Robert Mac-Farlane.

1817.

Königl. Großbrit. General Lord William Bentinck.
Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall Graf Radetzky.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir James Lyon.
Königl. Großbrit. Generalmajor Lord Burghersh.
Königl. Großbrit. General Sir A. Mackenzie.
Königl. Großbrit. General Lord Combermere.

1818.

Königl. Großbrit. General Sir Henry Campbell.
Se. Königl. Hoheit der Churfürst von Hessen.
Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.
Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen Cassel.
Se. Durchl. der Prinz Ferdinand Georg August von Sachsen-Coburg-Gotha.
Königl. Großbrit. General Lord Beresford.

1819.

Marquis von Hertford.
Graf von Mayo.
Sir Geo. Rose, Mitglied des Königl. Großbrit. Geheimen Raths.
Lord St. Helens.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Lord Bloomfield.
Kaiserl. Oesterr. Feldzeugmeister Freiherr von Vacquant Geozelles.

1820.

Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Homburg.
Königl. Hannov. Generallieutenant Sir Colin Halkett.

Digitized by Google

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.
Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz.
Se. Durchl. der Landgraf Carl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel.
Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen-Cassel.

1821.

Se. Durchl. der Landgraf von Hessen-Homburg.
Se. Durchl. der Prinz Gustav Adolph Friedrich von Hessen-Homburg.
Se. Durchl. der Prinz Ferdinand Heinrich Friedrich von Hessen-Homburg.
Kaiserl. Russ. General Fürst Lieven.
Baron Fagel.
Kaiserl. Russ. General Graf Michael Woronzow.
Kaiserl. Russ. Vice-Canzler Graf Nesselrode.
Kaiserl. Russ. General Fürst Wolkonsky.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande.
Graf von Clancarty.
Königl. Niederländ. Minister Baron von Nagell.
Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este.
Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin.
Königl. Baierscher General Graf von Pappenheim.
Königl. Dän. Geheimer Conferenzrath und Hofjägermeister Graf von Hardenberg-Reventlow.
Se. Durchl. der Herzog von Nassau.
Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen.

1822.

Sir Brook Taylor.

1823.

Graf von Fife.
Marquis von Conyngham.

1824.

Se. Durchl. der regierende Fürst Heinrich LXXII. zu Reuß-Ebersdorf-Lobenstein.
Se. Durchl. der Fürst von Löwenstein.
Se. Durchl. der Fürst von Leiningen.

1825.

Königl. Preuß. General der Infanterie Freiherr von Müffling.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Rufane Donkin.
Lord Viscount Strangford.
Kaiserl. Russ. General Leon Naryschkine.
Königl. Großbr. Generallieutenant Baronet Sir James Willoughby Gordon.
Königl. Großbr. Generallieutenant Sir Herbert Taylor.

Digitized by Google

1826.

Graf von Clanwilliam.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Lord Strafford.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs von Preußen.
Königl. Preuß. Generallieutenant von Natzmer.
Königl. Großbrit. General Sir Thomas Hammond.
Königl. Großbrit. General Sir Hilgrove Turner.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Joseph Fuller.
Königl. Großbrit. General Sir William Houston.

1827.

Königl. Würtemb. Minister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Beroldingen.
Königl. Würtemb. Geheimerraths-Präsident Freiherr von Maucler.
Se. Hoheit der Prinz Carl von Hessen-Darmstadt.
Königl. Großbrit. Geheimerrath Sir William Freemantle.

1828.

Se. Durchl. der Fürst von Hohenlohe-Langenburg.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Lord George Beresford.
Herzogl. Braunschw. Oberjägermeister von Sierstorpff.
Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Solms-Braunfels.
Se. Durchl. der Prinz Carl von Solms-Braunfels.

1829.

Königl. Sächsischer Staatsminister von Carlowitz.
Churhessischer Staatsminister von Kopp.
Sir Robert Gordon.
Se. Durchl. der Prinz Albert von Schwarzburg-Rudolstadt.
Se. Durchl. der Prinz Maria Wilhelm Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt.
Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden.
Se. Durchl. der Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieut. Prinz Wilhelm v. Bentheim.

1830.

Königl. Preuß. Geheimer Staatsminister Graf von Lottum.
Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg.
Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden.
Graf von Errol.
Graf Howe.
Sir Henry Haiford, Baronet.
Sir Wathen Waller, Baronet.
Graf von Tyrconnel.
Se. Durchl. der Fürst Carolath.
Lord Maryborough.
Bischof zu Paderborn Freiherr von Lede bur.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. General Sir James Stuart.
Graf von Glasgow.

1831.

Se. Erl. der Graf von Caſtell.
Se. Durchl. der Fürſt Franz von Hohenlohe-Schillingsfürſt.
Se. Durchl. der Fürſt von Thurn und Taxis.
Königl. Großbrit. General Sir George H. Grey.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Huſſey Vivian.
Königl. Großbrit. Admiral Sir William Hargood.
Königl. Großbrit. Admiral Lord Amelius Beauclerk.
Königl. Großbrit. Generallieutenant, Baronet, Sir Edward Kerriſon.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Thomas Brisbane.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir John Keane.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Thomas Bradford.
Graf von Belfaſt.
Lord Viscount Falkland.
Lord James O'Brien.
Sir Robert Wilmot Horton.
Königl. Großbrit. General Sir J. Smith.
Königl. Großbrit. General Sir George Cockburn.
Königl. Großbrit. Geheimerrath Sir Gore Ouſeley.
Lord de L'Isle and Dudley.
Se. Durchl. der Fürſt von Bentheim-Bentheim.
Herzogl. Sachſen-Meiningenſcher Staatsminiſter Freiherr von Baumbach.
Lord Frederick Fitz Clarence.
Königl. Großbrit. Abgeſandter am Königl. Däniſchen Hofe, Sir Henry Winn.
Königl. Großbrit. Abgeſandter am Königl. Niederl. Hofe, Sir Edward Disbrowe.

1832.

Se. Durchl. der Fürſt von Solms-Braunfels.
Se. Durchl. der Prinz Carl von Wied.
Königl. Großbrit. General Sir Joſ. Champagne.
Königl. Großbrit. General Sir Mart. Hunter.
Königl. Großbrit. General Sir J. Fraſer.
Königl. Großbrit. See-Capitain Lord Adolphus Fitz-Clarence.
Königl. Großbrit. Vice-Admiral Sir Ch. Paget.
Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Würtemberg.
Graf von Mulgrave.
Königl. Preuß. Geſandter zu London Freiherr von Bülow.
Kaiſerl. Oeſterr. Geſandter Freiherr von Weſſemberg.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen.
Königl. Großbrit. Admiral Sir Iſaac Coffin.
Königl. Großbrit. Admiral Sir Peter Halkett.
Kaiſerl. Oeſterr. Bundes-Präſidial-Geſandter Graf von Münch-Bellinghauſen.
Königl. Preuß. Geheimer Staatsminiſter, General-Poſtmeiſter von Nagler.
Königl. Großbrit. Vice-Admiral Sir Edward Owen.

Digitized by Google

1833.

Königl. Großbrit. General Sir Fred. A. Wetherall.
Graf von Denbigh.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Alexander Duff.
Sir Charles Richard R. Vaughan.
Graf Albemarle.
Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar-Eisenach.
Herzog von Argyle.
Königl. Großbrit. Gesandter am Bundestage zu Frankf. a. M. Sir Thomas Cartwright.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Andrew Barnard.

1834.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Henry Bayly.
Königl. Großbrit. Admiral und Feldmarschall Sir Charles Nugent.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Generalmajor Sir Henry Wheatley.
Königl. Großbrit. Vice-Admiral Sir Wm. Gage.
Graf Brownlow.
Königl. Großbrit. Gouverneur zu Bombay Robert Grant.
Königl. Preuß. General der Cavallerie Freiherr von Borstell.
Königl. Preuß. Ober-Präsident von Bodelschwingh-Velmede.
Kaiserl. Oesterr. Generalmajor Freiherr von Kenzinger.
Sir George Seymour.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Generalmajor, Sir Benjamin Stephenson.
Herzogl. Nass. Generallieutenant Freiherr von Kruse.
Großherzogl. Sachsen-Weimarscher erster Oberstallmeister, wirklicher Geheimerrath und Generalmajor von Seebach.
Graf von Jersey.
Graf Amherst.
Graf Heerdt, Ober-Hofmarschall Sr. Maj. des Königs der Niederlande.
Königl. Preuß. wirklicher Geheimerrath von Jordan, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Dresden.
Kaiserl. Oesterr. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu München Graf von Colloredo-Waldsee.
Königl. Franz. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu München Baron Bourgoing.

1835.

Graf Wilton.
Marquis von Chandos.
Königl. Großbrit. General Sir John Slade.
Herzogl. Braunschw. Geheimerrath Graf von Veltheim.
Se. Durchl. der Fürst Aloys von Liechtenstein.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir William Keir Grant.
Graf von Clare.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Generalmajor Sir James Cockburn.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Ralph Darling.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Vice-Admiral Sir Charles Rowley.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen.

1836.

Königl. Großbrit. außerord. Abgesandter am Brüsseler Hofe Sir Hamilton Seymour.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Samuel Hawker.
Fürst Eduard von Carolath-Beuthen.
Königl. Großbrit. Vice-Admiral, Baronet, Sir John Beresford.
Großherzogl. Oldenb. Geheimerrath von Berg.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm der Niederlande.
Se. Königl. Hoheit der Prinz Alexander der Niederlande.
Königl. Großbrit. Cammerherr und Gouverneur von Madras Lord Elphinstone.
Königl. Großbrit. Leib-Chirurgus, Baronet, Sir Astley P. Cooper.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir E. Blackeney.
Lord Frederic Gordon.
Se. Durchl. der regierende Fürst Heinrich LXII. von Reuß-Schleiz.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Lionel Smith.
Königl. Großbrit. Oberbefehlshaber in Jamaica Sir John Colborne.
Se. Durchl. der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

1837.

Herzogl. Braunschw. Hofmarschall Freiherr von Mahrenholtz.
Herzogl. Braunschw. Geheimerrath Freiherr von Schleinitz.

Commandeure.

1815.

Se. Durchl. der Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant Heinrich LXIV., Fürst Reuß-Köstritz.

1816.

Königl. Sicilian. Cammerherr Georg Wilding, Prinz von Butera und Camposiorito.
Herzogl. Braunschw. Generalmajor von Dörnberg.

1817.

Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Alexander Dickson.

1818.

Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Benjamin D'Urban.
Königl. Franz. Generallieutenant Vicomte Decaux.
Königl. Franz. Militair-Intendant Regnault.

1819.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir John Elley.

Digitized by Google

1820.

Königl. Großbrit. Obrist Sir Robert Gardiner.
Lord Glenlyon.

1821.

Kaiserl. Russ. Staatsrath und Gesandter bei der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. von Oubril.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Charles Doyle.
Königl. Preuß. Generalmajor Graf von Nostitz.
Herzogl. Sachsen-Gothascher Ober-Hofmarschall Graf von Salisch.
Königl. Preuß. Generallieutenant von Tippelskirch.
Großherzogl. Mecklenb.-Schwerin. Geheimerrath und Gesandter zu Berlin Graf von Hessenstein.
Se. Durchl. der Großherzogl. Hess. Generalmajor Prinz August von Wittgenstein.
Königl. Franz. maitre des requêtes, Vicomte Siméon.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Samuel Whittingham.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Generalmajor Sir George Quentien.
Königl. Großbrit. Obrist Sir Tho. Hen. Browne.

1822.

Königl. Sicilian. Generallieutenant Church.
Königl. Großbrit. Generalmajor Vicomte Chabot.
Königl. Großbrit. Obrist Sir John May.
Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinsch. Generalmajor von Penz.

1823.

Herzogl. Braunschw. Cammer-Director von Bülow.
Herzogl. Braunschw. Cammer-Präsident von Bülow.
Graf von Veltheim zu Harpke.
Herzogl. Braunschw. Oberappellationsgerichts-Präsident Weitenkampf.
Se. Durchl. der Prinz Friedrich Albrecht August von Lippe-Detmold.
Königl. Preuß. Generallieutenant Freiherr Hiller von Gärtringen.
Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant und Cammerherr Freiherr von Hammerstein.

1824.

Königl. Großbrit. Obrist Sir James Reynett.
Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinsch. Generalmajor von Both.
Königl. Niederländischer Generalmajor de Man.
Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsch. Ober-Stallmeister von Bülow.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir John Harvey.

1825.

Königl. Niederländ. Generalmajor Graf W. von Bylandt.
Königl. Württemb. Ober-Hofmeister Freiherr von Gemmingen.
Königl. Württemb. Generalmajor Freiherr von Bünau.

Digitized by Google

1826.

Königl. Großbrit. Obriſt Sir William Lewis Herries.

1827.

Sir Frederick Watſon, Hausmarſchall Sr. Majeſtät des Königs.
Sir John Conroy, Hofcavalier Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Kent.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir J. Macra.

1829.

Churheſſiſcher Staatsminiſter von Meiſenbug.
Herzogl. Sachſen-Meiningſcher Geheimerrath Freiherr von Stein.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir J. Carmichael Smyth.
Lord Albert Conyngham.

1830.

Königl. Franz. General-Inſpector der Bergwerke Baron Heron de Villefoſſe.
Königl. Preuß. Geheimer Legationsrath Eichhorn.
Königl. Preuß. Präſident und Ritterſchafts-Rath von Goldbeck.
Königl. Preuß. Geheimer Kriegsrath und Regierungs-Vice-Präſident Krüger.
Großherzogl. Oldenb. Staatsrath Suden.
Churheſſiſcher Geheimerrath Schotten.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir Auguſtus d'Eſte.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Willoughby Cotton.
Se. Durchl. der Fürſt von Salm-Krautheim.
Königl. Franz. Marechal de Camp von Steiger.
Herzogl. Braunſchw. Ober-Cammerherr Graf von Oberg.

1831.

Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Charles Dalbiac.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Charles Thornton.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir John Browne.
Generalconſul Sir John Hall zu London.
Sir John Harriſon.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir William Goſſet.
Königl. Großbrit. See-Capitain Sir Thomas Uſher.
Großherzogl. Badenſcher Cammerherr von Zwierlein.
Sir Mathew Tierney.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Whatley.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir S. R. Chapman.
Sir William Burnett.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir E. Cuſt.
Königl. Großbrit. Legations-Secretair Sir G. Hamilton.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Phineas Riall.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir William Hutchinſon.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Lewis Grant.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir George Pownall.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Amos G. R. Norcott.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Evan John Murray M'Gregor.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Thomas Downman.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Neil Douglas.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir Archibald Chriſtie.
Se. Durchl. der Prinz Louis von Bentheim.
Herzogl. Sachſen-Meiningſcher Obriſt von Türk.
Herzogl. Sachſen-Meiningſcher Obriſtlieutenant Freiherr Houboldt von Speßharts.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir William Tuyll.
Sir William Pym.
Herzogl. Braunſchw. Geheimerrath Schulz.

1832.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Warren Peacock.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Th. Bulkley Egerton.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir W. Paterſon.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir W. Nicolay.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Arthur B. Clifton.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Geo. Whitmore.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Leonard Greenwell.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Robert Henry Dick.
Königl. Großbrit. Generalmajor Fred. W. Trench.
Königl. Großbrit. See-Capitain W. A. Montague.
Profeſſor Aug. Wilhelm von Schlegel in Bonn.
Churheſſiſcher Staatsrath Eggena.
Sir H. Seton, Stallmeiſter Sr. Majeſtät des Königs der Belgier.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir F. W. Mulcaſter.
Königl. Großbrit. Generalmajor Graf Rivarola.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir W. Parker Carrol.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir J. Hanbury.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Dav. Ximenes.
Königl. Großbrit. See-Capitain John Marſhall.
Dr. Sir John Webb, vom Artillerie-Medicinalweſen.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Joſ. Stratton.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir John Woodford.
Königl. Großbrit. See-Capitain Sir Humphrey F. Senhouſe.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Thomas Browne.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir W. Euſtace.
Königl. Großbrit. See-Capitain Sir Nicbet Willoughby.
Königl. Großbrit. See-Capitain Sir Andrew Green.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral Sir Arthur Farquhar.
Sir John Biſſet.
Sir John Deas Thomſon.
Königl. Preuß. Obriſt von Maſſow, Flügeladjutant Sr. Majeſtät des Königs von Preußen.
Sir Geo. Jackſon.
Kaiſerl. Oeſterr. wirklicher Geheimerrath Freiherr von Wagemann.

Digitized by Google

Königl. Baierſch. Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Präſident von Hörmann.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral Courtenay Boyle.

1833.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir O. Latimer Tinling-Wildrington.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Lord Harris.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral Sir Durnford King.
Königl. Großbrit. Capitain Sir Francis Collier.
Königl. Großbrit. Capitain Richard Spencer.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir John B. Savage.
Königl. Großbrit. Capitain Sir Samuel John Brooke Pechell.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir H. J. Cumming.

1834.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Evan Lloyd.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir T. Gage Montreſor.
Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Samuel T. Dickens.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir James Kearney.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir James Viney.
Königl. Großbrit. Generalmajor H. Willoughby Rooke.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Patrick Roſſ.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Henry King.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral Devonſhire.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral James Hillyar.
Königl. Großbrit. See-Capitain Humphreys.
Sir Robert Kennedy.
Königl. Sächſ. außerordentl. Abgeſandter in Petersburg, Generalabjutant Freiherr von Lützerode.
Königl. Großbrit. Commodore Barrie.
Königl. Großbrit. Generalmajor Patrick Lindeſay.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Edmund Currey.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir Samuel Higgings.
Königl. Niederländ. Marine-Capitain C. B. van den Boſch.
Herzogl. Braunſchw. Generalmajor von Schrader.
Landgräfl. Heſſen-Homburg. Oberſtallmeiſter von Buſeck.
Großherzogl. Heſſen-Darmſt. Oberforſtmeiſter Freiherr von Bibra.
Königl. Sächſ. Miniſter-Reſident am Königl. Großbrit. Hofe, Cammerherr von Gersdorff.
Herzogl. Sachſen-Meining. Hofmarſchall von Münchhauſen.

1835.

Königl. Großbrit. Rear-Admiral Sir C. Bullen.
Königl. Großbrit. See-Capitain W. H. Dillon.
Königl. Großbrit. See-Capitain Wm. Elliott.
Königl. Großbrit. See-Capitain Edward Lyons.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Thomas Pearſon.
Königl. Großbrit. Generalmajor O'Connel.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Octavius Carey.
Königl. Großbrit. See-Capitain Lord James Townshend.
Königl. Großbritt. vorm. Obriſtlieutenant Haſtings.
Se. Durchl. der Erbprinz Caſimir von Bentheim-Tecklenburg-Rheda.
Herzogl. Braunſchw. Geheimer Legationsrath und Finanz-Director von Amsberg.
Königl. Dän. Obriſt von Trepka, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Commiſſion zu Frankfurt a. M.
Königl. Würtemb. Cämmerer und Oberforſtmeiſter Graf von Pückler-Limburg.
Königl. Großbrit. Oberaufſeher des See-Arſenals in Woolwich, Rear-Admiral Sir Samuel Warren.
Königl. Niederländ. Generalmajor von Paravicini.
Kaiſerl. Oeſterr. Hofrath, Freiherr von Hammer-Purgſtall.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir Horatio Townshend.
Königl. Großbrit. Rear-Admiral Sir Robert Lewis Fitzgerald.
Königl. Großbrit. Civil-Gouverneur von Ober-Canada Sir Francis Head.

1836.

Königl. Großbrit. Generallieutenant Sir Wiltſhire Wilſon.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir Charles Maxwell.
Königl. Großbrit. Generalmajor Sir M. G. Davy.
Königl. Großbrit. See-Capitain Fleetwood Pellew.
Königl. Großbrit. See-Capitain Maude.
Königl. Großbrit. See-Capitain Peyton.
Königl. Großbrit. See-Capitain O'Conor.
Königl. Großbrit. See-Capitain Hart.
Königl. Großbrit. See-Capitain Bremer.
Churfürſtl. Heſſ. Oberforſtmeiſter und Cammerherr von Blumenſtein.
Großherzogl. Oldenb. Staatsrath von Beaulieu-Marconnay.
Baron Stockmar.
Königl. Großbrit. General-Conſul in Südamerika Sir Robert Kerr Porter.
Königl. Großbrit. Marine-Capitain und Gouverneur von Süd-Auſtralien Sir J. Franklin.
Sir John Campbell, vormals Königl. Großbrit. Miniſter am Perſiſchen Hofe.
Großherzogl. Heſſ. Ceremonienmeiſter und bevollmächtigter Miniſter Graf Friedrich von Görlitz.

Ritter.

1816.

Königl. Großbrit. Obriſt Lautour.
Baron Breidbach-Büresheim.
Herzogl. Braunſchw. Obriſt von Brandenſtein.
Herzogl. Braunſchw. Obriſtlieutenant von Normann.
Herzogl. Braunſchw. Obriſtlieutenant von Lübeck.
Herzogl. Braunſchw. Generalmajor von Buttlar.
Herzogl. Braunſchw. Obriſt von Holſtein.

Digitized by Google

Herzogl. Braunschw. Obristlieutenant von Wolfrath.
Herzogl. Braunschw. Generalmajor von Wachholtz.
Herzogl. Braunschw. Major Bause.
Herzogl. Braunschw. Major Morgenstern.
Churfürstl. Hess. Generallieutenant von Lossberg.
Churfürstl. Hess. Major Treusch von Buttlar.
Churfürstl. Hess. Major Louis von Uslar-Gleichen.
Königl. Großbrit. Obristlieutenant Thornhill.
Königl. Großbrit. Major William Havelock.
Dr. Denecke, Vice-Generalinspector der Hospitäler fremder Corps in England.
Dr. Grant, Generalinspector der englischen Hospitäler.
Königl. Großbrit. Capitain Thomas Carey.

1817.

Kaiserl. Oesterr. Obrist Graf von Woyna.
Herzogl. Sachsen-Coburgscher Reisestallmeister Freiherr von Thümmel.
Königl. Großbrit. Obristlieutenant von Düring.
Kaiserl. Russ. Ingenieur-Obrist von Pott.
Königl. Großbrit. Commissair beim General-Feldzeugmeister-Departement R. D. Hannagan.
Königl. Baierscher Hauptmann von Gemmingen.

1818.

Königl. Großbrit. Obrist A'Court.
Kaiserl. Oesterr. Obrist Freiherr von Greiffenegg-Wolffurth.
Königl. Großbrit. Obristlieutenant de Bosset.
Königl. Dän. Major und Cammerjunker von Laffert.
Königl. Großbrit. Obrist Gorrequer.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Major Lindam.
Königl. Großbrit. und Königl. Hannov. Capitain von Moreau.
Landgräfl. Hessen-Homburgscher Hofmarschall von Krane.
Kaiserl. Oesterr. Cammerherr und Rittmeister Freiherr O'Naghten.
Königl. Franz. Marechal de Camp Baudrand.
Königl. Franz. Militair-Unterintendant Vicomte de Merey.
Königl. Großbrit. Obristlieutenant Eckersley.

1819.

Königl. Hannov. Obristlieutenant von der Osten.
Königl. Franz. ehemaliger Maire von Condé, de Gheugnies.
Herzogl. Braunschw. Hofrath Eigner.
Großherzogl. Mecklenb.-Strelitzsch. Obristlieutenant von Wenkstern.
Herzogl. Braunschw. Obrist von Wulffen.
Herzogl. Braunschw. Major von Erichsen.
Gutsbesitzer von Laffert.

1829.

Reitender Förster Homburg zu Franzhof.

Digitized by Google

Fürstl. Lippe-Detm. Regierungs- und Cammer-Präsident Eschenburg.
Fürstl. Waldeckscher Geheimerrath und Präsident von Spilker.
Königl. Großbrit. See-Lieutenant und Commandeur Thomas Barker Devon.
Sir Andrew Halliday.

1821.

General-Consul Vicomte von Fonblanque zu Danzig.
Königl. Preuß. Cammerherr von Tronchin.
Königl. Preuß. Generalmajor Graf Tauenzien von Wittenberg.
Königl. Dän. Cammerherr Graf von Blome.
Königl. Großbrit. Major Schmiedern.
Großherzogl. Hessen-Darmst. Cammerherr, Obristlieutenant Freiherr Schaeffer von Bernstein.
Großherzogl. Hessen-Darmst. Major Baron von Bubna.
Königl. Franz. Obristlieutenant Passard.

1822.

Königl. Preuß. Regierunsrath von Harthausen.
Königl. Großbrit. Capitain d'Arcy Todd.
Königl. Dän. Major Ernst.

1823.

Major von Ehrenstein.
General-Consul de Perrot zu Bordeaux.
Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Cammerdirector von Steinfeld.
Königl. Großbrit. Artillerie-Obristlieutenant Whinyates.

1824.

Dr. Sandberg, Mitglied der Deputirten Staaten der Provinz Over-Yssel.
Dr. Guichart, Mitglied der Deputirten Staaten der Provinz Gröningen.
Dr. Linthorst-Homann, Mitglied der Deputirten Staaten der Provinz Drenthe.
Königl. Großbrit. Obrist Reeves.
Kaiserl. Oesterr. wirklicher Geheimerrath und Präsident der K. K. allgemeinen Hofkammer Freiherr von Eichhoff.

1825.

Königl. Großbrit. Major Meade.
Königl. Sächs. Oberpostamts-Director von Hüttner.
Vice-Inspector der Engl. Hospitäler Sir John Meade.
Königl. Großbrit. Capitain Hardinge.

1827.

Königl. Preuß. Geheimerrath Dr. von Gräffe.
Hauptmann Perkuhn, vom Stadt-Hamburgischen Inf.-Regim.
Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Cammerherr von Pleſſen.
Königl. Großbrit. Obristlieutenant Angelo.

Digitized by Google

Lieutenant Gerhard.
Königl. Preuß. Geheimer Poſtrath Schmückert.

1828.

Königl. Großbrit. Capitain Southwell.

1829.

Herzogl. Naſſauiſcher Bundestags-Geſandter, Geheimerrath von Röntjen.
Profeſſor Dr. Kranichfeld zu Berlin.
Königl. Franz. Ingenieur hydrographe en chef Beautemps-Beaupré.
Königl. Franz. Inspecteur général des ponts et chaussées Tarbé.
Kaiſerl. Oeſterr. Major von Herrmann.
Großherzogl. Badenſcher Hauptmann Baron von Porbeck.

1830.

Königl. Preuß. Ober-Regierungsrath Kienitz.
Königl. Preuß. Legationsrath Borck.
Churheſſ. Miniſterial-Director Meiſterlin.
Königl. Preuß. Obriſt von Stranz.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir Frederick Smith.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir J. M. Wallace.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Hobart Cradock.
Königl. Großbrit. Obriſt Harris.
Kaiſerl. Oeſterr. Oberbeamte, Ritter Förſmann von Eichthal.
Dr. Olbers in Bremen.

1831.

Königl. Großbrit. Obriſt Arnold.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant James Jones.
Königl. Großbrit. See-Capitain Edw. Sparſhot.
Königl. Großbrit. See-Capitain Andrew A. Vincent.
Königl. Großbrit. Obriſt George Cooper.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Everard.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Wright.
Herzogl. Braunſchw. Hauptmann Berner.
Herzogl. Braunſchw. Cammerherr von Hohnhorſt.
General-Conſul Scholtz zu Liſſabon.
Königl. Großbrit. Obriſt John Wilſon.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant James Frederick Love.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant R. Simpſon.
Königl. Großbrit. Major Charles Menzies.
Charles König, Esq.
Königl. Großbrit. Obriſt George Brown.
Dr. Sir Robert Aler. Chermſide.
Königl. Großbr. Major Shadwell Clerke.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant A. Kennedy Clark.
Sir William Herſchel.

Digitized by Google

Charles Babbage, Esq.
Charles Bell, Esq.
James Ivory, Esq.
David Brewster, Esq.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Diggle.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Campbell.
Nicholas Harris Nicolas, Esq.
Herzogl. Braunſchw. Miniſterialrath von Koch.

1832.

Königl. Großbrit. Obriſt Riddall.
Königl. Großbrit. Obriſt Rainey.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Conſidine.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant W. Thorne.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Cor.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Digby Mackworth.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Beckwith.
Dr. Sam. Rush Meyrick.
Sir John Whiteford.
Churheſſ. Miniſterialrath Lotz.
Churheſſ. Oberforſtmeiſter von der Malsburg.
Richard Mellish, Esq.
Königl. Großbrit. Capitain R. Smart.
Königl. Großbrit. Obriſt H. Daubeney.
Königl. Großbrit. Obriſt W. Tremenheere.
Königl. Großbrit. Obriſt Geo. W. Paty.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant R. Nickle.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant H. Mador.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Geo. Graydon.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant W. Coles.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Ch. Barker Turner.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir Michael Creagh.
Königl. Großbrit. Major A. Stewart.
Königl. Großbrit. Major J. W. Sam. Waller.
Königl. Großbrit. Obriſt Nath. Thorn.
Königl. Großbrit. Obriſt W. Chalmers.
Königl. Preuß. Obriſt von Herzberg, Etappen-Inſpector zu Hildesheim.
Königl. Großbrit. Obriſt Ed. Walker.
Königl. Großbrit. Obriſt H. Riddell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant W. Beresford.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Chatterton.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Manſell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Pebbie.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Leslie Walker.
Stephney Cowell, Esq.
Königl. Großbrit. Major Holmes.
Königl. Großbrit. Major Onslow.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Jones.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Marſhall.
Frederic Madden, Esq.
Nicholas Carliſle, Esq.
Francis Palgrave, Esq.
Königl. Preuß. Obriſtlieutenant von Bauermeiſter.
Henry Ellis, Esq., erſter Bibliothekar am britiſchen Muſeum.
Edmund Lodge, Esq., Mitglied des Heralds-College.

1833.

Königl. Großbrit. Obriſt Sir George Teesdale.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Dales.
Königl. Großbrit. Obriſt Stounton St. Clair.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Macaliſter.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Wetherall.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Fitzgerald.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Macintoſh.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Hanmer.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Freeth.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant King.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir Mowbray.
Königl. Großbrit. Cammandeur Haultain.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Wright.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Owen.
Königl. Großbrit. Major Garland.
Königl. Großbrit. Major Forſter.
Königl. Großbrit. Major Arnaud.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Hope.
Königl. Großbrit. Major Fitzmaurice.
Königl. Großbrit. Major Ratcliffe.
Herzogl. Naſſauiſcher Geheimerrath von Fabricius.
Königl. Großbrit. Major Macdonald.
Königl. Großbrit. Obriſt Maule.
Dr. Clarke, principal medical officer zu Chatham.
Königl. Großbrit. Marine-Capitain Tyler.
Herzogl. Braunſchw. Hofmarſchall von Bülow.
Graves Charles Haughton, Esq.
General-Conſul Robert William Saint-John zu Algier.

1834.

Königl. Großbrit. Obriſt William Greenſhields Power.
Königl. Großbrit. Major William Mackie.
Königl. Großbrit. Obriſt John Hare.
Königl. Großbrit. Major Robert Wincheſter.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant William M'Adam.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Leith Hay.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant W. W. Higgins.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Elliot.
Königl. Großbrit. Obriſt R. G. Gabriel.
Königl. Großbrit. Major G. A. Ramſay.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Mac Gregor.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Henry Somerſet.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant John Croſſ.
Königl. Großbrit. Major B. B. Derinzy.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant J. Thackwell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Cameron.
Königl. Großbrit. Obriſt Francis Sherlock.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Rice Jones.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Nathan Wilſon.
Königl. Großbrit. Obriſt H. Bulteel Harris.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant J. Elliot Cairnes.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Sir T. S. Sorrell.
Königl. Großbrit. See-Capitain Edward Lloyd.
Königl. Großbrit. Commandeur Robert Fair.
Königl. Großbrit. Commandeur S. C. Woolnough.
Königl. Großbrit. See-Capitain Toup Nicholas.
Königl. Großbrit. Oberſt Thomas Abernethie.
Königl. Großbrit. Marine-Obriſtlieutenant J. Ballach.
Sir George Magrath.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Charles Hamilton Smith.
Königl. Großbrit. See-Capitain Eaton Travers.
Sir William Woods, Ordens-Regiſtrator.
Königl. Baierſcher Geheimer Ober-Baurath, Cammerherr von Klenze.
Königl. Großbrit. Conſul Sir Aler. Ferrier zu Rotterdam.
Kaiſerl. Oeſterr. Kreis-Hauptmann Baron von Karg.
Kaiſerl. Oeſterr. Cammerherr Graf von Gourcy.
Königl. Dän. Oberappellationsrath Dr. Brinkmann.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Colebrooke, Gouverneur der Bahama-Inſeln.
Königl. Preuß. Geheimer Ober-Baurath und Ober-Baudirector Schinkel.
Großherzogl. Heſſen-Darmſt. Ober-Baurath Moller.

1835.

Königl. Großbrit. Obriſt Rice.
Königl. Großbrit. Obriſt Wood.
Königl. Großbrit. See-Capitain Wm. Henderſon.
Königl. Großbrit. Obriſt Richard Robert.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Crookſhanks.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Edward Jackſon.
Königl. Großbrit. Obriſt Bunbury.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Spink.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Pearce.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Buſh.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Lord Robert Kerr.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Babcock.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Stiſted.
Königl. Großbrit. Obriſt Jervois.
Königl. Großbrit. Obriſt Macpherſon.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant James Harvey.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutnant Sir John Euſtace.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant John Tyler.
Königl. Hannov. Obriſt Disbrowe.
Königl. Großbrit. Major T. H. Morice.
Königl. Großbrit. Major Nicholſon.
Königl. Großbrit. Major Henry Bayly.
Königl. Großbrit. Major Mc. Bean.
Königl. Großbrit. Major Cor.
Königl. Großbrit. Major Anderſon.
Königl. Großbrit. Major A. Hill Trevor.
Königl. Großbrit. Major Mc. Queen.
Königl. Großbrit. Major Ryan.
Königl. Großbrit. Major Thorpe.
Königl. Großbrit. Major Pringle Taylor.
Königl. Großbrit. Major Williams.
Königl. Großbrit. Major Forlong.
Königl. Großbrit. Major Mullen.
Königl. Großbrit. Major Bidwell Edwards.
Königl. Großbrit. Commandeur James Brown.
Königl. Großbrit. Commandeur Walter Kirby.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Booth.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Campbell.
Dom-Capitular Werner zu Prag.
Herzogl. Braunſchw. Poſtdirector Salzenberg.
Baron von Weſtreenen de Tiellandt im Haag.

1836.

Königl. Großbrit. Generalmajor Jones Parry.
Königl. Großbrit. Obriſt Burslem.
Königl. Großbrit. Obriſt Sir Charles Dance.
Königl. Großbrit. Obriſt J. P. Hamilton.
Königl. Großbrit. Obriſt Goodman.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant H. C. Hailes.
Königl. Großbrit. Obriſt Woolbridge.
Königl. Großbrit. Obriſt Pitt.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Brock.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Valiant.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Nicholas Hamilton.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Turbervill.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant George Goore.
Königl. Großbrit. Obriſt Henderſon.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Charles Leslie.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Anderſon.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Mc. Caskell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Findlay.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Phipps.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant James Campbell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant England.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant E. Geddes.
Königl. Großbrit. Obriſt Gore.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Harriſon.
Königl. Großbrit. Obriſt Munro.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Oldfield.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Wildman.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Weare.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant French.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant H. Macleod.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Marwell.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Clerk.
Königl. Großbrit. Obriſt Balneavis.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Fitzgerald.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Norcliffe.
Königl. Großbrit. Major Wilſon.
Königl. Großbrit. Major Henderſon.
Königl. Großbrit. Major Robyns.
Königl. Großbrit. Major Newton.
Königl. Großbrit. Major Manners.
Königl. Großbrit. Major John Paul Hopkins.
Königl. Großbrit. Major Wilſon.
Königl. Großbrit. Major R. L. Burrowes.
Königl. Großbrit. Major Page.
Königl. Großbrit. Major George Pipon.
Königl. Großbrit. Major Thomas Molyneux Williams.
Königl. Großbrit. Major Plomer Young.
Königl. Großbrit. Major Barton.
Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Arthur du Bourdieu.
Königl. Großbrit. Major Michell.
Königl. Großbrit. Major Garrett.
Königl. Großbrit. Major Jones.
Königl. Großbrit. See-Capitain Braddyll Bigland.
Königl. Großbrit. See-Capitain Stanhope Babcock.
Königl. Großbrit. See-Capitain Buckland Bluett.
Königl. Großbrit. See-Capitain John Carpenter.
Königl. Großbrit. See-Capitain Sir H. S. Lecke.
Königl. Großbrit. See-Capitain Samuel Radford.
Königl. Großbrit. See-Capitain William Hotham.
Königl. Großbrit. See-Capitain A. B. Branch.
Königl. Großbrit. See-Commandeur Joſeph Scherer.
Königl. Großbrit. Major Charlton.
Königl. Großbrit. Major Butler.

Digitized by Google

Königl. Großbrit. Obriſtlieutenant Cloete.
Kaiſerl. Oeſterr. Hauptmann Graf Carl von Caſtell.
G. F. Beltz, Esq., bei d. Herald-Office zu London.
Dr. W. J. Hooker, Profeſſor der Botanik zu Glasgow.
Landgräfl. Heſſen-Homb. Regierungs-Aſſeſſor von Ibell.
Königl. Großbrit. Marine-Capitain John Hindmarch.
Königl. Großbrit. Marine-Commandeur James Pearl.
Großherzogl. Oldenb. Cammerrath Janſen.
Königl. Großbrit. See-Commandeur Maconochie.
Großherzogl. Oldenb. Geheimer Hofrath Bödeker.
Sir Joſeph Laſſan, Baronet.
Conſul J. M. Brackenburg, Esq.
Königl. Großbrit. Brevet-Major Irwine.
Großherzogl. Mecklenb.-Strelitzſcher Major von Kamptz.
J. Robiſon, Esq., Secretair der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Edinburg.

Ordens-Beamte.

1. Ordens-Canzler.

Staats- und Cabinets-Miniſter von Ompteda.

2. Ordens-Vice-Canzler.

Geheimer Cabinetsrath Hoppenſtedt

3. Ordens-Secretair.

Geheimer Legationsrath Lichtenberg.

4. Ordens-Genealogiſt und Ordens-Wappenführer.

Archiv-Secretair Neubourg.

5. Ordens-Regiſtratur.

Sir William Woods, in der Herald-Office zu London.

(Ob dieſes Amt bei der erfolgten Trennung Hannovers von England alldort noch fortbeſtehen wird, dürfte zweifelhaft ſeyn.)

Während des Drucks des vorliegenden Werkes wurden vom König Ernſt Auguſt von Hannover ernannt: zum

Großkreuz.

Sir Joſ. Planta, Mitglied des Königl. Großbrit. Geheimenrathes.

Commandeur.

Kurheſſiſcher Generalmajor und Generaladjutant von Lepel.

Ritter.

Königl. Großbrit. Marinelieutenant Gordon.
Großherzogl. Oldenburgiſcher Hauptmann und Cammerherr von Egloffſtein.

Digitized by Google

Die goldene und silberne Verdienst-Medaille.

(Taf. 11. Abbildung 14.)

Um auch jegliches Verdienst öffentlich anzuerkennen und würdig zu belohnen, stiftete der Prinz Regent Georg im Jahre 1815 eine goldene *) und silberne Medaille, deren Verleihung indeß erst später (1818) erfolgte. Auf beiden derselben erblickt man das Bildniß des jedesmaligen Landesherrn und die Worte: »Verdienst ums Vaterland;« sie sind der oben beschriebenen Guelphenmedaille durchaus gleich, und werden an einem gewässerten lichtblauen Bande mit goldener oder silberner Schnalle im Knopfloche getragen; auch befinden sich des Inhabers Name, Character und Wohnort gleichfalls auf deren Rande. Bestimmte Vorschriften und Bedingungen für die Verleihung dieser Ehrenzeichen sind jedoch nicht erlassen worden. **)

Inhaber der goldenen Verdienstmedaille.

Weinhändler Klepper in Lüneburg.
Kaufmann Rengstorff in Hamburg.
Reitender Förster — vormals Lieutenant — in Himmelpforten.
Postspediteur und Posthalter Mohlfeldt in Hademstorf.
Buchhändler Wahlstab in Lüneburg.
Schiffscapitain Reimers auf Helgoland.
Reitender Förster — vormals Lieutenant — Allershausen in Bölren.
Königl. Großbrit. General-Commissair Luscombe.
Geheimer Canzlei-Registrator, Secretair Meyer in Hannover.
Gewehrfabrikant Crause in Herzberg.

*) Dieselbe hat die Schwere von 16 Ducaten und wird von einer ihren Anblick sehr verschönernden Glascapsel umschlossen. (Vergl. v. Horn, der Guelphenorden des Königreichs Hannover. Leipzig, 1823. 4. S. 122).

**) Da der Ordenscanzlei zu Hannover von dem Tode der Inhaber derselben keine Anzeige gemacht wird, so könnte es der Fall seyn, daß die hier mitgetheilten beiden Verzeichnisse den Namen eines bereits Verstorbenen enthalten.

Digitized by Google

Deichgeschworner Mohremann in Otterndorf.
Kaufmann Thumann in Geversdorf.
Kaufmann Uler in Neuhaus.
Verwalter Blohm in Francop.
Fährpächter Ollig Peters in Leerort.
Schiffer Rudolfs van Laaten in Emden.
Rentmeister Schmahlfeld in Norden
Amtsvoigt Peters in Jemgum.
Deichgräfe Advocat Bohlen in Oberndorf.
Feldapotheker Stahlschmidt in London.
Kornhändler und Gastwirth Kruse in Stade.
Canzlei-Procurator Dr. Meyer in Celle.
Oberbereiter Detmering ebendaselbst.
Rittmeister Eppen beim Königl. Landdragoner-Corps in Einbeck.
Bürger und Färber Euners in Osnabrück.
Senator und Kaufmann Deicke in Hannover.

Inhaber der silbernen Verdienst-Medaille.

Gehender Förster Brandes in Misburg.
Hofbau-Registrator Kemnade in Hannover.
Staatsschreiber Hartgen in Hannover.
Landbereuter Müller in Iburg.
Gefreiter Schneider, vom Königl. Landdragoner-Corps.
Fabrikant Egesdorff in Linden.
Segeltuchfabrikant Hansen in Hildesheim.
Lohnbedienter Müller in Harburg.
Schiffer Pien in Vierzigstücken.
Hausmann Feldmann in Vierzigstücken.
Hausmann Quast in Nincop.
Uhlanen-Corporl Samme in Nincop.
Soldat Stöcken in Vierzigstücken.
Hausmannssohn Meyer in Allwörden.
Fährmann Witt in Graft.
Soldat van Husen in Horn.
Fährmann Brohan zum Cranz.
Gastwirth Müller zum Grünendeich.
Hausmann Plaas in Nincop.
Dienstknecht Heinsohn in Freiburg.
Hausmann Küster in Francop.
Ferdinand Pollitz in Balje.
Steuer-Einnehmer Langhuth zum Cranz.
Dienstknecht Freudenthal in Neuenfelde.
Hausmann Isensee in Neuhaus.
Kaufmann Quick ebendaselbst.
Apotheker Ruge ebendaselbst.
Landwirth Tjakko Aapkens in Jemgum.

Digitized by Google

Kirchenvoigt Helmer Hinrichs Fogell in Jemgum.
Schiffer Caas Rudolfs van Laaten in Emden.
Schiffs-Capitain Bruen Janssen Dircksen ebendaselbst.
Schiffs-Capitain Jan Claſſen Hagelholz ebendaselbst.
Einwohner Hillrich Carsten in West-Accumer-Siehl.
Bäcker Braams in Göhens.
Einwohner Behrens im Oldenburgschen.
Einwohner Buchholtz.
Wilm Jacob Wilms.
Ahrend Hoppe.
Ahrend Fölkerts.
J. F. Hayunga.
R. Popinga.
Corporal Blohme vom Leib-Cüraſſier-Regiment.
Königl. Jäger Niederstädt.
Conſtabel Borchers auf dem Wachtſchiff bei Stade.
Schmidt Behrens in Hohenlucht, Gerichts Freiburg.
Thorſchreiber Heſſe in Hameln.
Amtsvoigt Rickell in Bleckede.
Wachtmeiſter-Lieutenant Wilsdorff in Lüneburg.
Schiffsführer Claus van Dyk in Borkum.
Landdragoner Wieda.
Fährmann Harms in Vorbleckede.
Elbſchiffer Hammann ebendaselbst.
Elbſchiffer Hammann in Bleckede.
Pförtner Warnecke in Nienburg.
Tuchfabrikant Hermeling in Scharmbeck.
Vormal. Gefreiter Luttmann vom Landdragoner-Corps.
Gaſtwirth Hildebrandt in Lamſtedt.
Schiffer Lührs
Schiffer van Brook } aus Grünendeich.
Schiffer Schierenberg
Schiffer Kluin auf Norderney.
Oberjäger Fratzſcher in Hannover.

Die Waterloo-Medaille.

(Abbildung 12 und 13. Tafel 11.)

Zum Gedächtniß des 18. Juni 1815, jenes blutigen Schlacht-Tages, an welchem die mit dem engliſch-niederländiſchen Heere vereinigten Truppen des Geſammthauſes Braunſchweig gegen das mächtig

Digitized by Google

andringende fränkische Heer bei Waterloo muthvoll und beharrlich kämpften und ihr Feldherr Wellington, im Verein mit Blücher, die Befreiung des deutschen Vaterlandes vollendete, verlieh der Prinz Regent Georg, im December des Jahres 1817, allen den Kriegern seiner welfischen Erblande, welche den Sieg alldort mit erstritten hatten, eine mit seinem Bildniß gezierte silberne Medaille.

Das Ehrenzeichen, auf dessen Rückseite man unter einer Trophäe die Worte: »Waterloo, Juni XVIII.,« und über verschlungenen Lorbeerzweigen die Umschrift: »Hannoverscher Tapferkeit« lies't, wird an einem dunkelrothen seidenen Bande mit hellblauer Einfassung, auf der linken Seite im dritten Knopfloch getragen. Auf dem äußern Rande der Medaille (welche auch den nächsten Anverwandten der Gebliebenen als ein ehrendes Andenken übersandt ward) befindet sich der Name des Inhabers, imgleichen sein militairischer Grad, den er während der Schlacht bekleidete, eingegraben. Nähere gesetzliche Bestimmungen, wie solche bei der Verleihung der braunschweigischen Waterloo-Medaille erlassen worden, sind über dieses Ehrenzeichen nicht zur öffentlichen Kunde gekommen; doch darf das Band niemals allein, ohne Medaille, getragen, auch dieselbe unter keinem Vorwand veräußert werden.

Gegenwärtig zählt die königl. hannoversche Armee 141 Officiere, 129 Unterofficiere und 88 Soldaten, welche mit dieser Medaille noch geschmückt sind. *)

Das Wilhelmskreuz und die Wilhelmsmedaille.

(Abbildung 17, 18 und 19. Tafel 13.)

König Wilhelm der IV. berücksichtigte gleichfalls eine langjährige treue Dienstleistung des Militairs und stiftete deshalb, — wenige Monate vor seinem Ableben, — für die Officiere, Unterofficiere und Soldaten der hannoverschen Armee als belohnende Anerkennung zwei Ehrenzeichen, welche er nach seinem Namen benannte.

*) Die englische Waterloo-Medaille tragen in der königl. hannoverschen Armee zur Zeit noch 106 Officiere, 44 Unterofficiere und 40 Soldaten.

Digitized by Google

Das über diese Stiftung ergangene Patent lautet:

»Wir, Wilhelm der Vierte ꝛc. ꝛc., thun hiermit kund und zu wissen:

Um Unserer hannoverschen Armee ein öffentliches und dauerndes Merkmal Unsers, ihr stets gern gewidmeten und in jeder Hinsicht wohlverdienten, allerhöchsten Wohlwollens zu geben, haben Wir in Gnaden beschlossen, den in derselben dienenden Officieren so wie den Unterofficieren und Soldaten nach einer bestimmten Reihe treu geleisteter Dienstjahre, den Anspruch auf Verleihung eines besondern Ehrenzeichens zu ertheilen, und geben darüber im Folgenden Unsere Allerhöchste Willensmeinung mit Mehrerem zu erkennen.

1) Das Ehrenzeichen für Officiere soll unter dem Namen

»Wilhelmskreuz«

in einem goldenen Kreuze bestehen, auf dessen einer Seite W. R. IV.*) mit der Krone und auf der andern die Zahl XXV. befindlich ist. **)

Das Ehrenzeichen für Unterofficiere und Soldaten soll unter dem Namen

»Wilhelmsmedaille«

in einer silbernen Medaille bestehen, welche Unser Brustbild auf der einen und die Inschrift: für »sechszehnjährige treue Dienste« auf der andern Seite enthält. ***)

Sowohl das Wilhelmskreuz als die Wilhelmsmedaille werden ohne Schnalle auf der linken Seite der Brust an einem gelben und weißen Bande getragen. Das letztere soll ohne die Decoration niemals getragen werden.

2) Der Anspruch auf Verleihung des Wilhelmskreuzes soll denjenigen noch im activen Dienste befindlichen Officieren, mit Einschluß der Oberstabs-, der Ober- und der Assistenzwundärzte, imgleichen Unseren Commandanten, Platzcommandanten, Platzmajoren und den früher als Officiere in der Armee gedient habenden Wachtmeisterlieutenants zustehen, welche entweder

a) aus der vormaligen englisch-deutschen Legion, oder aus den 1813 behuf Vertreibung des Feindes in Unseren deutschen Erb-

*) Abbildung 17.
**) Abbildung 18.
***) Abbildung 19.

Digitized by Google

landen errichteten Truppenabtheilungen in die hannoversche Armee übergetreten sind und ihr 25. Dienstjahr vollendet haben, oder

b) seit dem 24. Januar 1814 in der hannoverschen Armee dienen, oder

c) bereits vor dem Jahre 1803 in hannoverschem Dienste gestanden und hiernächst in Unserer brittischen Armee das 15. Dienstjahr vollendet, oder endlich

d) in Unserer hannoverschen Armee 25 Jahre gedient haben.

Uebrigens werden bei Berechnung der Dienstzeit Kriegsjahre für Alle, welche während derselben im Felde gedient, doppelt gerechnet.«

Die Verleihung des Kreuzes an die Officiere sowohl, als auch an die Unterofficiere und Soldaten, fand jedoch erst nach dem Tode des Fürsten Statt. Am 16. Juli 1837 erhielten zuerst in Hannover die Generalität und der Staab der königl. Armee das Ehrenzeichen; doch werden in Folge einer allerhöchsten Verfügung des Königs Ernst August, dasselbe wie auch die Medaille, an einem dunkelrothen seidenen Bande mit dunkelblauer Einfassung, — dem Bande der englischen Waterloo-Medaille — getragen. Die Zahl der Officiere, denen dieses Ehrenzeichen verliehen werden wird, dürfte sich nach einer ohngefähren Berechnung auf 400, die der Unterofficiere und Soldaten auf 1200 belaufen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

No 4

No 5

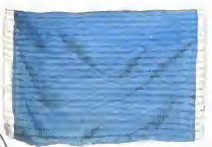

No 6

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 8 № 9

№ 10 № 11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 16.

№ 17.

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 18

№ 19

№ 20

№ 21

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 18

№ 19

№ 20

№ 21

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 5. Taf. 8

Nr. 6.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf 9

No 7

No 8

Digitized by Google

Digitized by Google

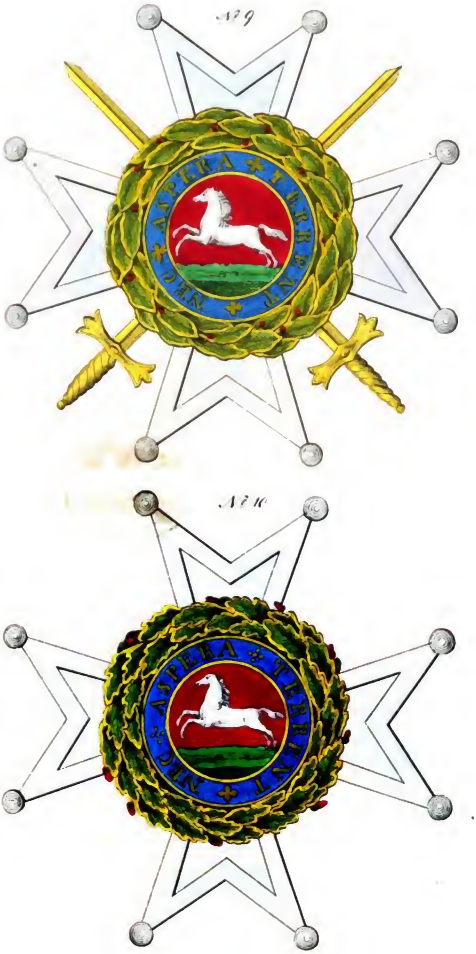

Digitized by Google

GEORG PRINZ REGENT
1815
HANNOVER. TAPFERKEIT
WATERLOO
JUIN. XVIII
VERDIENST
UMS
VATERLAND

BRITISH MUSEUM

Digitized by Google

No. 15.

No. 16.

Digitized by Google

BRITISH MUSEUM

Digitized by Google

№ 77.

№ 78.

№ 79.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google